



Protokoll der 4. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 19. Oktober 2023, 19:30 – 21:55 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 20. September 2023 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 38 vom 22. September 2023.

Vorsitz	Kast Bettina (SP)
Mitglieder GGR	<p>EDU Keller Lars</p> <p>EVP Mollet Toni, Waldburger Eva, Wenger Bernhard</p> <p>FDP Arni Marco, Kummer Stefan, Weber Werner</p> <p>GFL Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Probst Stucki Ursula, Schüpbach Beat, Weyermann André</p> <p>SP Ambrosio Dorothea, Burger Andreas, Dürig Richard, Hügli Irene, Humbel Daniela, Kast Manuel, Lagger Ralph, Marti Stephan, Merlo Valeria, Schneider Manfred, Stähli Christian</p> <p>SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Capelli Marco, Hefti Markus, Kammermann Claudia, Kissling Daniel, Luterbacher Marius, Stettler Kurt, Witschi Fredi, Wüthrich Michael</p>
Anwesend zu Beginn	34
Absolutes Mehr	18
Mitglieder GR	Häberli Vogelsang Eva (SP), Imhof Patrick, (SP), Lopez Cesar (SVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)
Sekretär	Gerig Olivier A.
Protokoll	Zwygart Franziska
Anwesend	Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau
Entschuldigt	<p>SP Farago Sofia, Schneuwly Ivan</p> <p>SVP Häusler Simon, Käser Patrick, Krummen Marco, Stettler Silvia</p> <p>GR Hebeisen-Christen Annegret, Rohrer Therese</p>

Bettina Kast, GGR-Präsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden, ganz besonders die neuen GGR-Mitglieder Dorothea Ambrosio und Ralph Lagger, beide SP. Sie heisst sie willkommen im Rat und wünscht gutes Gelingen.



Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

40 Protokoll vom 17. August 2023; Genehmigung

41 Mitteilungen

42 Planungskommission (PLAKO), Nachfolgeregelung Christian Stähli, SP; Wahl

43 Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO), Nachfolgeregelung Silvan Waber, GFL; Wahl

- 44 Kommission für soziale Fragen (KOSOF), Nachfolgeregelung für Ariane Sotoudeh Minder, SP; Wahl
- 45 Finanz- und Investitionsplan 2023 - 2028, Kenntnisnahme
- 46 Budget 2024, Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung vom 26.11.2023
- 47 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 48 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 17. August 2023 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 3. Oktober 2023 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 17. August 2023 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2023, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

CAMERATA BERN

Die CAMERATA BERN, unter der Leitung von Sergio Azzolini, lädt die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, als Dank für die Unterstützung, zum öffentlichen Gratis-Konzert in der Kirche Biglen am 3. November 2023, um 19:30 Uhr ein. Alle Angaben dazu sind auf www.muenchenbuchssee.ch zu finden.

Erlass neue Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 28 «Landi-Areal» – Öffentliche Mitwirkung

Im Sommer 2022 konnte das qualitätssichernde Verfahren zur Entwicklung des Landi-Areals abgeschlossen werden. Das Siegerprojekt des Studienauftrags (=> Richtprojekt für die weitere Planung) und auch die Beiträge der vier weiteren Teams wurden im August 2022 in der Bibliothek öffentlich ausgestellt.

Damit das Bauvorhaben bewilligt werden kann, braucht es eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung, eine Umzonung von Arbeitszone in Mischzone. Der Gemeinderat hat am 18. September 2023 die ZPP-Dokumente für die öffentliche Mitwirkung freigegeben. Vom 20. Oktober 2023, also von morgen an, bis und mit 24. November 2023 liegt das Mitwirkungsossier zur Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 28 «Ländi-Areal» in der Bauabteilung Münchenbuchsee auf. Die Unterlagen sind dann ebenfalls auf der Gemeinde-Website aufgeschaltet («Entwicklung Ländi-Areal»). Hier ist keine öffentliche Veranstaltung für die Mitwirkung geplant, da 2022 das Richtprojekt in der Bibliothek öffentlich ausgestellt war und schon angeschaut werden konnte.

Re-Audit Energiestadt

Die Gemeinde hat im Jahr 2023 zum sechsten Mal in Folge erfolgreich das Re-Audit bestanden und trägt für die nächsten vier Jahre das Label «Energiestadt». Von insgesamt 490 möglichen Punkten erreichte die Gemeinde 331.8, dies entspricht 68 %. Unsere Gemeinde konnte somit die gute Leistung der letzten Zertifizierung im Jahre 2019 bestätigen, obschon die Anforderungen immer strenger werden.

Das Energiestadtlabel wird durch den Trägerverein Energiestadt an Gemeinden verliehen, die mindestens 50 % der Maximalpunkte erreichen und die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz, eine umweltverträgliche Mobilität und erneuerbare Energien engagieren. Münchenbuchsee wurde erstmals im 2002 ausgezeichnet.

Im Rahmen des Re-Audits wurde ein energiepolitisches Massnahmenprogramm für die nächsten vier Jahre beschlossen.

Einstellhalle in der Allmend

Es stand bereits in der Presse. Die Einstellhalle in der Allmend hat ein Zutrittsverbot für die Feuerwehr. Diese ist aber aktuell nicht einsturzgefährdet, es wäre nur ein Problem in einem Brandfall. Bei sehr vielen Einstellhallen, welche zum gleichen Zeitpunkt gebaut wurden, besteht die gleiche Problematik. Die Anforderungen haben geändert und glücklicherweise haben sie geändert, dies im Hinblick auf den Vorfall in Gretzenbach. Die Besitzer sind am Abklären, was zu machen ist, damit die Oberfläche wieder freigegeben werden kann.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteher Hochbau informiert über Folgendes:

Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 8 und 12

Wir haben die Gemeindeverwaltung am Wärmeverbund angeschlossen, also die Gebäude 8 und 12 an der Bernstrasse. Dies haben wir als Punktlandung gerade rechtzeitig auf die Heizperiode fertigstellen können.

Schulhaus Riedli

Wir haben in den Herbstferien im Schulhaus Riedli diverse Renovationen und Optimierungen gemacht: Renovationen der WC's im 2. OG, Renovation der Lehrerküche, Arbeiten im Zusammenhang mit den Gruppenräumen.

Schulhausplatz/Sportplatz Schule Diemerswil

Und schliesslich noch zum Schulhausplatz/Sportplatz der Schule Diemerswil. Diesen haben wir neu gemacht (Belag, Zaun, Spielgerät etc.), er sieht nun wieder gut aus und kann wieder bespielt werden.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Zentrums-L, Offenlegung Dorfbach

Es fand am 24. August 2023 eine Sitzung statt. Nach erfolgter Absprache zwischen den Vertretungen der Gemeinde und des Kantons geht die Prüfung nun gleichzeitig, bzw. parallel in zwei Richtungen:

Variante 1: Massvolle Offenlegung des Dorfbachs als Gestaltungselement mit ökologischem Mehrwert an einem konkret definierten Standort im Bereich des Schulhauses Paul Klee. Diese Variante 1 wird der Kanton weiterverfolgen. Er besteht grundsätzlich auf eine Offenlegung des Dorfbaches, aber jetzt in einem wesentlich beschränkteren Umfang. Ich hoffe, dass ich nie jemanden aus dem Dorfbach «fischen» muss. Sollte diese Umsetzung nicht möglich sein, dann gibt es noch die

Variante 2: Alternativprojekt im Bereich des Kilchmattbachs. Diese Variante steht aber nicht im Vordergrund, im Moment arbeitet der Kanton an der Variante 1.

Die Strassenplanung wird gleichzeitig weitergeführt, also unabhängig von der Offenlegung/Teiloffenlegung. Korrekturweise muss von einer Teiloffenlegung gesprochen werden.

Die Terminplanung wird nachgeführt und gestrafft. Die konkrete Umsetzung des Objekts ist per Mitte 2026 vorgesehen (Baubeginn). Das Ganze verzögert leider das Zentrums-L, aber wird müssen uns den Vorgaben des Kantons unterziehen.

Personelles

Am 2. Oktober 2023 hat Alex Gilgen als höherer Sachbearbeiter Tiefbau angefangen. Er hat eine Lehre als Elektromonteur absolviert, verfügt über umfangreiche Erfahrungen und höhere Weiterbildungen in der Privatwirtschaft. Wir sind froh, dass er unser Team verstärkt. Wir hatten dieses Jahr im Ressort Tiefbau zwei Abgänge, das Team ist nun wieder vollständig und der Ressortleiter Tiefbau entlastet.

Einfache Anfrage Stephan Marti, SP; Trottoir Fellenbergstrasse

Diese Einfache Anfrage wurde an der letzten GGR-Sitzung eingereicht. Ich habe Stephan Marti informiert, dass ich resp. auch Mitarbeiter des Ressorts Tiefbau diese Baustelle besichtigt haben. Wir haben versucht, eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Es handelt sich nun mal um eine Baustelle. Mittlerweile sind die Belagsarbeiten ausgeführt worden und wir sind froh, dass nichts passiert ist. Wir bitten euch, solche Anfragen frühzeitig einzureichen, damit wir genügend Zeit zum Prüfen haben und an der Sitzung eine zufriedenstellende Antwort geben können.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Personelles

Evelyne Straumann, Schulleiterin Kindergarten Hübeli und Schulhaus Riedli hat sich entschieden, ihre Leitung per Semesterende abzugeben, was wir sehr bedauern. Im Moment sind wir im Rekrutierungsprozess und hoffen, dass wir euch an der nächsten Sitzung über die Nachfolge informieren können.

1.503.11 Planungskommission

LNR 7405

Planungskommission (PLAKO), Nachfolgeregelung Christian Stähli, SP; Wahl

BNR 42

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 10.08.2023 demissioniert Christian Stähli, SP, per Ende August 2023 aus der PLAKO. Als Nachfolge nominiert die SP Ariane Sotoudeh Minder, Dorfstrasse 41, 3053 Diemerswil.

Finanzielles

Das Geschäft hat keinen direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Ariane Sotoudeh Minder wird per sofort als Mitglied in die Planungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Ariane Sotoudeh Minder wird per sofort als Mitglied in die Planungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, CMI anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 6. November 2023, in Kraft.

1.503.14 Wahl- und Abstimmungskommission

Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO), Nachfolgeregelung Silvan Waber, GFL; Wahl

LNR 7408

BNR 43

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Mit Mail vom 23.08.2023 demissioniert Silvan Waber, GFL, per sofort aus der WAKO. Als Nachfolge nominiert die GFL Lenny Haynes, Höheweg 45.

Finanzielles

Das Geschäft hat keinen direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Lenny Haynes wird per sofort als Mitglied in die Wahl- und Abstimmungskommission gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Lenny Haynes wird per sofort als Mitglied in die Wahl- und Abstimmungskommission gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, CMI anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 6. November 2023, in Kraft.

Kommission für soziale Fragen (KOSOF), Nachfolgeregelung für Ariane Sotoudeh Minder, SP; Wahl**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber**Bericht**

Mit Mail vom 05.09.2023 demissioniert Ariane Sotoudeh Minder SP, per Ende sofort aus der KOSOF. Als Nachfolge nominiert die SP Sofia Farago, Mühlebachweg 6.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Sofia Farago wird per sofort als Mitglied in die Kommission für soziale Fragen gewählt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Sofia Farago wird per sofort als Mitglied in die Kommission für soziale Fragen gewählt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, CMI anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 6. November 2023, in Kraft.

41.120 Finanzplanung

Finanz- und Investitionsplan 2023 - 2028, Kenntnisnahme

LNR 8606

BNR 45

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Finanz- und Investitionsplan 2023 - 2028

Die Jahresrechnung 2022 (Gesamthaushalt) schloss mit einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 18'514.38 ab. Dieser Aufwandüberschuss resultierte aus den Ergebnissen der verschiedenen Spezialfinanzierungen. Betrachtet man nur den Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) resultierte ein Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 1.295 Mio. Dieses positive Rechnungsergebnis ist auf Minderaufwendungen (Lastenausgleich Kanton Bern) und Mehrerträge im Bereich der Gemeindesteuern zurückzuführen.

Für das aktuelle Rechnungsjahr 2023 ist ein Aufwandüberschuss budgetiert. Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses 2022 sollte das Rechnungsergebnis 2023 deutlich besser ausfallen als budgetiert.

Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes sieht einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 1.856 Mio. vor. Durch eine Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 1.2 Mio.) und eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve (CHF 655'800.00) kann ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden.

Der Ertragsüberschuss des Budgets 2024 ist vor allem auf zwei Punkte zurückzuführen:

- Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Minderaufwand CHF 1.2 Mio., Wegfall der Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens aus dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 1 (HRM1).
- Fiskalerträge: Mehrerträge Einkommenssteuern Natürliche Personen und Mehrerträge Gewinnsteuern Juristischer Personen.

Der vorliegende Finanzplan 2023 – 2028 basiert auf einer unveränderten Steueranlage. Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes. Dies sowohl für Natürliche Personen wie auch für Juristische Personen.

Der Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee soll auch in den kommenden Jahren, unter Einhaltung der folgenden Punkte, ausgeglichen gestaltet werden:

- Steueranlage von 1,64 Einheiten
- Liegenschaftssteueransatz von 1,2 Promille
- Neue freiwillige Aufwendungen/Aufgaben sehr zurückhaltend annehmen
- In allen Planjahren soll der Aufwand nicht grösser als der Ertrag sein.

Mit dem Reglement über die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens wurde die Möglichkeit geschaffen, allfällige Ertragsüberschüsse aus der Erfolgsrechnung nicht in die Finanzpolitische Reserve einlegen zu müssen, sondern in diese Vorfinanzierung einlegen zu können. Diese Spezialfinanzierung wurde geschaffen, um künftige Aufwendungen für Abschreibungen (der Investitionen der Hochbauten des Verwaltungsvermögens) zu finanzieren. Dadurch kann die Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes vom

Aufwand dieser Abschreibungen entlastet werden. Im Jahr 2020 hat der Grosse Gemeinderat einer Teilrevision dieses Reglements zugestimmt. Die Teilrevision ermöglicht es, den durch die Auslagerung der Elektrizitätsversorgung erzielten Buchgewinn (CHF 14.785 Mio.) ebenfalls in diese Vorfinanzierung einzulegen.

Finanzplanungsergebnisse Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Die Ergebnisse der Finanzplanung des Allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert), ohne Investitionsfolgekosten, entwickeln sich in den kommenden Jahren positiv. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf den Wegfall der Abschreibungen aus dem bisherigen Verwaltungsvermögen (ab dem Jahr 2024, Minderaufwand CHF 1.2 Mio.) zurückzuführen.

In den Jahren 2024 und 2025 wird die Neubewertungsreserve (gebildet aus der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2) aufgelöst. Diese Auflösung ergibt einen jährlichen Ertrag von CHF 0.557 Mio.

Im Bereich der Steuererträge wird sowohl bei den Natürlichen Personen wie auch bei den Juristischen Personen mit einem kontinuierlichen Wachstum gerechnet. Auch dies trägt zu den positiven Ergebnissen der Planjahre bei.

Die geplanten Investitionen verursachen Folgekosten. Bis ins Jahr 2028 werden Folgekosten (Zinsen für Fremdkapital, Abschreibungen) in der Höhe von CHF 3.491 Mio. ausgewiesen. Durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens können die Aufwendungen der Abschreibungen gemindert werden.

Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse der Jahre 2024 bis 2027 müssen in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Entsprechend entwickelt sich der Bestand dieser Reserve. Im Jahr 2028 wird der Bestand CHF 4.572 Mio. betragen.

Der Bilanzüberschuss wird in den kommenden Jahren konstant auf CHF 6.605 Mio. bilanziert bleiben.

BETRÄGE IN CHF TAUSEND

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis Erfolgsrechnung ohne Investitionsfolgekosten	-948	656	1'791	1'157	1'384	1'542
Nettoinvestitionen	6'109	5'795	10'799	7'311	21'193	19'513
Finanzierung Investitionen						
Neues Fremdkapital kumuliert	0	0	4'284	15'384	36'702	56'235
Bestehendes Fremdkapital	13'000	13'000	10'000	3'000	3'000	3'000
Total Fremdkapital kumuliert	13'000	13'000	14'284	18'384	39'702	59'235
Total Folgekosten Investitionen	0	0	- 295	- 839	- 2'098	- 3'491
Entnahme SF Vorfinanzierung	0	0	237	420	1'174	1'882
Ergebnis Erfolgsrechnung mit Investitionsfolgekosten	-948	656	1'733	738	460	- 67
Einlage Finanzpolitische Reserve	0	- 656	- 1'733	- 738	- 460	0
Entnahme Finanzpolitischer Reserve	948	0	0	0	0	67
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	0	0	0	0	0
Finanzpolitische Reserve	1'052	1'708	3'441	4'179	4'639	4'572
Bilanzüberschuss	6'605	6'605	6'605	6'605	6'605	6'605

Investitionsplanung 2023 – 2028; Allgemeiner Haushalt

In den kommenden Jahren sind viele Investitionen geplant. Es wird notwendig sein, die einzelnen Investitionsprojekte zu priorisieren und zu entscheiden, welche Projekte ausgeführt werden müssen und welche Projekte, ohne negative Auswirkungen für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, zurückgestellt werden können.

Die ersten Projekte der Realisierung der Schulraumplanung betreffen die Schulanlage Paul Klee und die Schulanlage Bodenacker. Die Machbarkeitsstudien für diese beiden Projekte liegen vor. Die Kostenkalkulation wurde auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse dieser Machbarkeitsstudien überarbeitet. Insbesondere wurden Korrekturen einzelner Faktoren (Erhöhung Baustandardkosten, angestrebte Energieeffizienz, Teuerung) vorgenommen. Infolge dessen haben sich die Baukosten deutlich erhöht.

Die geplanten Investitionen der Realisierung der Schulraumplanung sind hoch. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist nicht in der Lage, diese Investitionen ohne Fremdmittel zu finanzieren. In der vorliegenden Planung werden die Fremdmittel bis ins Jahr 2028 auf CHF 59 Mio. steigen. Damit verbunden sind Aufwendungen für die Verzinsung dieser Fremdmittel. Die Aufwendungen für Abschreibungen werden sich deutlich erhöhen. Diese Aufwendungen können durch Entnahmen aus der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens gesenkt werden.

Finanzplanungsergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Die Planung zeigt auf, dass in den Planjahren durchwegs mit Ertragsüberschüssen gerechnet wird. Die Feuerwehr Region Moossee hat für die kommenden Jahre verschiedene Investitionen geplant. Wie sich die Beiträge der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee an die Feuerwehr Region Moossee infolge dieser Investitionen entwickeln, muss abgewartet werden.

SF Wasserversorgung

Das an die WAGRA (Wasserverbund Grauholz AG) gewährte Darlehen wird Ende 2023 zurückbezahlt sein. Entsprechend präsentiert sich das Rechnungsergebnis für das Jahr 2024; es wird ein Aufwandüberschuss budgetiert. Im Jahr 2024 wird das Gebührenreglement der Wasserversorgung überarbeitet. Ab dem Jahr 2025 sollte die neue Gebührenstruktur zur Anwendung gelangen.

SF Abwasserentsorgung

Für die Planjahre 2024 – 2028 werden durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches kann so reduziert werden. Per Ende 2028 beträgt dieser noch CHF 0.735 Mio.

SF Abfallentsorgung

Bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wurden die Ansätze der Grundgebühren per 01.01.2022 um 25% reduziert. Entsprechend werden in den kommenden Jahren durchwegs Aufwandüberschüsse ausgewiesen. Der Bestand des Rechnungsausgleiches wird sich entsprechend reduzieren.

SF Wärmeversorgung Riedli

Über alle Planjahre werden Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Entsprechend kann der Bestand des Rechnungsausgleiches geüffnet werden.

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2028 an der Sitzung vom 15.08.2023 z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 64 – 66
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 33
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Bei fast allen Budgetdebatten, bei denen ich anwesend war, gab der Finanz- und Investitionsplan mehr zu diskutieren, als das Budget, obschon dieser Plan ein Planungsinstrument des Gemeinderates ist und der GGR diesen Plan lediglich zur Kenntnis nimmt. Ich gehe davon aus, dass dies heute nicht anders sein wird. Aus dem Grund will ich einleitend zu diesem Plan einiges sagen.

Auf den ersten Blick scheinen die Finanzen der Gemeinde gesund zu sein. Die Rechnung 2022 hat mit einem satten Plus abgeschlossen und auch das heute vorliegende Budget rechnet mit einem Ertragsüberschuss. Seit dem Jahr 2022 sind die Erträge, sowohl bei den Natürlichen Personen, wie auch bei den Juristischen Personen wieder deutlich höher ausgefallen.

Für die Planjahre 2024 – 2028 wird mit einem jährlichen Wachstum von 1.50 % - 2.00 % gerechnet. Auch bei den Vermögenssteuern der Natürlichen Personen wird für die kommenden Jahre mit einem konstanten Wachstum geplant. Das heisst doch, alles ist schön und gut. Wir alle wissen aber, dass gewaltige finanzielle Herausforderungen auf uns zukommen. Über die Zahlen bezüglich Schulraumplanung wird anschliessend der Gemeindepräsident informieren.

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen von 10,7 Millionen Franken geplant, da schlägt vorallem das Sportzentrum Hirzenfeld zu Buche, im 2026 ist es auch das Hirzi und es sind 7,3 Millionen. Dann kommen die ersten beiden Brocken der Schulhauserweiterungen: 2027: 21,1 Millionen und 2028 sind es 19,5 Millionen. Dies hat zur Folge, dass wir im Jahr 2028 mehr als 59 Millionen Franken Fremdkapital benötigen, wenn wir nicht frühzeitig Gegensteuer geben. Die hohen Investitionskosten haben auch zur Folge, dass der Selbstfinanzierungsgrad von heute 47 % bis ins Jahr 2028 auf 5 % sinkt. Aus dem Grund steht hier der Satz, den viele nicht gerne hören: „Eine Erhöhung der Steueranlage wird, aus heutiger Sicht, notwendig sein.“ Wir werden auf diesen Satz sicher noch zu sprechen kommen.

Gerne mache ich auch noch einen Hinweis auf die Entwicklungszahlen und die Frage, warum wir anders, vorsichtiger rechnen als die KPG (Kantonale Planungsgruppe). Die Angaben der KPG gelten für den ganzen Kanton. Thomas Sitter hat im Juli eine Gegenüberstellung des effektiven Zuwachses mit der Planung der Gemeinde und der Planung der KPG seit 2016 gemacht. Dabei wurde ersichtlich, dass die Planung der Gemeinde häufig nahe beim effektiven Zuwachs war.

Zum Schluss noch ein Satz zur Wasserversorgung: Im Jahr 2024 wird das Gebührenreglement der Wasserversorgung überarbeitet. Ab dem Jahr 2025 sollte die neue Gebührenstruktur zur Anwendung gelangen, so dass der Bilanzüberschuss wieder bereinigt werden kann.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Die Zahlen, welche im Finanz- und Investitionsplan zur Schulraumplanung stehen, sind aktuell gültig, wenn die Papiere finalisiert werden. Hier ist gegenüber dem, was ihr vorher gehört habt, neu die Bau-Teuerung eingerechnet, wie sie aktuell ist resp. dazumal war. Die energetischen Vorgaben, welche wir uns selber geben und die aktuellen Baustandards der Bauten, welche in den letzten drei Jahren realisiert wurden. Wenn ein Projekt ein Jahr später realisiert wird, verschiebt sich dies immer und so werden Durchschnittszahlen genommen. Aber wir diskutieren ja heute nicht über diese Angelegenheit. In den nächsten Monaten, ich hoffe noch vor Ende Jahr, wird eine Info-Veranstaltung stattfinden.

Michel Gyax, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung für die bereitgestellten Unterlagen und die geleistete Arbeit.

Es ist wohlbekannt, dass der Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2028 ein Führungsinstrument des Gemeinderates ist und dem GGR zur Kenntnisnahme präsentiert wird. Dazu jedoch einige Bemerkungen:

Wie schon im letzten Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2027 dargestellt, sind die möglichen Investitionen für die Schulraumplanung ausgewiesen. Es ist deutlich ersichtlich, dass ab 2027 das Investitionsvolumen zunimmt, ebenfalls die Folgekosten der Investitionen. Trotz Zunahme des Eigenkapitals (finanzpolitische Reserve) wird der Fremdkapital-Bedarf für die zukünftigen Investitionen ebenfalls zunehmen. Diese Eckpunkte sind klar und transparent dargestellt und dies ist zu begrüßen.

Die grosse Frage wird jedoch sein, wie die zukünftigen Investitionen finanziert werden können? Dazu macht der Gemeinderat einige Aussagen, die von der SVP-Fraktion kritisch hinterfragt werden. Unsere Fraktion ist grundsätzlich folgender Meinung:

- Die geplanten Investitionen für die Schulraumplanung sind effektiv hoch, müssen jedoch ohne Steuererhöhung realisiert werden, d.h. eine Steuererhöhung ist aus unserer Sicht kein Thema.
- Die Priorisierung der Investitionsprojekte wird eine Herausforderung sein und muss gut überlegt werden: Auf jedem Fall darf in Zukunft nicht sozusagen «alles» für die Schulraumplanung geopfert werden. Wichtige und notwendige Investitionen, z.B. in den Bereichen Sport und Infrastruktur dürfen nicht auf die lange Bank verschoben werden. Sonst besteht die Gefahr, dass die Schulraumplanung von den Stimmberechtigten nicht unterstützt wird.

Wir weisen noch darauf hin, dass zum Thema «Steueranlage» gewisse Aussagen im Finanz- und Investitionsplans 2023 – 2028 verwirrend sind. Zum Beispiel auf Seite 7 unter «Zukunftsaussichten» wird behauptet, dass «eine Erhöhung der Steueranlage, aus heutiger Sicht, notwendig sein wird». Dieser Satz ist unglücklich formuliert und steht im Widerspruch zur Beschreibung der Ausgangslage auf Seite 2 («der vorliegende Finanzplan 2023 – 2028 basiert auf einer unveränderten Steueranlage»). Diese Kombination ist nicht nachvollziehbar.

Die SVP-Fraktion wird sich somit in Zukunft für Budget-Disziplin und die Realisierung der Schulraumplanung ohne Steuererhöhung einsetzen.

Marco Arni, FDP-Fraktion. Wir sehen beim Finanz- und Investitionsplan eine sehr positive Entwicklung. Ich möchte aus Finanzoptik ein paar Kriterien hervorheben:

Die steigenden jährlichen Steuererträge, welche sich schon im 2022 eingestellt haben. Man geht mit diesen Plangrössen weiter, was ca. eine halbe Million Franken ausmacht. Dies ist relativ viel Geld, welches wir alle Jahre buchhalterisch mehr «in der Kasse» haben. Die anderen beiden Aspekte, welche uns helfen, das Ergebnis noch mehr gegen oben zu pushen, ist die Abschreibung, welche für das Verwaltungsvermögen wegfällt. Das ist eigentlich nur buchmässig, im finanzbuchhalterischen Slang, dies bringt uns kein Geld, um sich das einfach vorzustellen. Und auch die neugewährte Reserve von einer halben Million Franken, welche wir bis 2025 auflösen werden, wird uns kein Geld bringen. Sprich die halbe Million haben wir «cash in the tash», direkt auf dem Konto, das sehen wir auch. Die anderen Sachen stellen das Bild einfach besser dar. Man darf sich davon nicht trügen lassen. Dies sind insgesamt zwei Millionen Franken. Von diesem Betrag haben wir nur CHF 500'000.00 mehr, welche uns helfen, Zinsen zu zahlen. Dies wollte ich noch in den Raum stellen. Aber wenn man die langfristige Entwicklung bis 2028 anschaut, die geplanten Investitionen, insbesondere die hohen Investitionen für die Schulraumplanung, können wir das ja eigentlich mit dem bestehenden Steuerfuss tragen. Wir verfügen aktuell über hohe Reserven. Aber schauen wir über 2028 hinaus, werden wir die hohen Investitions-Folgekosten nicht tragen können, wenn wir die Schulraumplanung so realisieren wollen. Die Reserven werden alle aufgebraucht sein und darum ist es korrekt, dass die Aussage steht, dass der Steuerfuss erhöht werden muss. Ich möchte zwar keine politischen Aussagen machen, aber wir von der FDP haben dies natürlich auch kritisch angeschaut. Wir danken dem Finanzverwalter und dem Gemeinderat für die Ausarbeitung und nehmen den Finanz- und Investitionsplan so zu Kenntnis.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Zwei Mal pro Jahr ist es am GGR, sich hier zu den Finanzen der Gemeinde zu äussern. Im Frühling bei der Genehmigung der Jahresrechnung und im Herbst bei der Kenntnisnahme des Finanzplans und der Verabschiedung des Budgets. Die Zyklen der Finanzlage sind aber wesentlich länger und so wiederholt sich das Gesagte öfters. Zu Beginn meiner Zeit im GGR hiess es "wir haben kein Geld", dann kam die Phase des "Licht am Ende des Tunnels, aber wir brauchen eine langfristige Finanzplanung". Abgesehen von einigen Corona-bedingten Aufregern segeln wir nun seit einiger Zeit unter dem Motto "Im Moment sieht es ja gut aus, aber...".

Daran ändern auch FiPla und Budget für das nächste Jahr nichts. Das Budget sieht vor, dass wir auch nächstes Jahr fast 1.9 Mio. Franken Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt erreichen. Dagegen haben wir selbstverständlich nichts einzuwenden. Das «Aber» in Form der Umsetzung der Schulraumplanung bleibt. Und ganz als Kontrast dazu, dass dieses «Aber» nun von maximal 60 Mio. auf 75 Mio. Franken gewachsen ist, muss man sich diese neue Zahl im Kleingedruckten zusammenzählen. Darüber sind auch wir einigermassen erstaunt. Dabei geht es nicht in erster Linie um die Höhe der Investitionen, denn dass die bisher präsentierte Zahl sehr ungefähr war, das wussten wir; wir wollen uns erst dazu äussern, wenn wir eine klare Begründung für die Kostensteigerung haben. Die Art der Kommunikation befremdet uns aber. Solche Entwicklungen sollte der GGR nicht als erstes aus dem FiPla entnehmen und dies zudem nur, indem Zahlen aus zwei Tabellen addiert werden.

An der Umsetzung der Schulraumplanung führt aber kein Weg vorbei. Hierzu sei wieder einmal angemerkt, dass die Kosten für die Schülertransporte explodieren. Nächstes Jahr werden wir dafür rund ¼ Mio. Franken ausgeben. Nachhaltig ist das nicht. Wir brauchen mehr Schulraum und zwar organisatorisch durchdacht und mit hohem Standard gebaut. Hier müssen wir auch gegenüber dem Stimmbürger ehrlich sein und zugeben, dass dies mit der heutigen Steueranlage nicht finanzierbar sein wird.

Für heute möchten wir aber der Verwaltung für die Erstellung des Budgets danken. Die GFL unterstützt die Anträge des Gemeinderates.

Andreas Burger, SP-Fraktion. Ich schliesse mich meinem Vorredner an und werde auch für beide Traktanden sprechen, weil ich finde, die beiden Themen gehören absolut zusammen. Wir können nicht über das Budget diskutieren, wenn wir nicht über den FiPla gesprochen haben. Sie sind mit einander verschmolzen. Ich möchte mich bei der Finanzverwaltung bedanken, welche uns wieder einen solchen Riesen-Zahlensalat, hier im positiven Sinn, strukturiert vorlegt, aber auch generell bei der Verwaltung, welche doch gute Budgetdisziplin zeigt. Ich denke, wir haben dieses Jahr so richtig herausgespürt, dass die Verwaltung diszipliniert mit den Finanzen umgeht und dementsprechend auch, aus unserer Sicht, ein viel sachlicheres Budget angetroffen. Es hat bis jetzt weniger Diskussionen gegeben und wird auch weniger geben. Aber vielleicht werde ich mich auch täuschen. Es hat in diesem Budget, trotzdem, dass wir finanzielle Mittel auf die Seite legen können, für Zukünftiges und Wichtiges für die Bevölkerung mehr Platz, so wie z.B. die Ferieninsel. Das sind keine grossen Kosten für einen grossen Mehrwert am Schluss und stellt auch einen Standortvorteil für die Gemeinde dar. Wir freuen uns aber auch über andere Sachen. Ebenfalls hat uns die Aussage zur Entwicklung gefreut. Wir haben es schon ein paar Mal gehört: Eine Erhöhung des Steuerfusses wird angedeutet. Grundsätzlich haben wir auch keine Freude an der Erhöhung des Steuerfusses, aber ich muss ganz ehrlich sagen, dass wir, aus meiner Sicht zumindest, immer Voten des Gemeinderates gehört haben, welche wie jene von Michel Gyax tönnten. Wir wissen, dass eine Schulraumplanung kommt und sie kostet zwischen 50 und 70 Millionen Franken, es wurde auch von 90 Millionen Franken gesprochen. Wir wissen, dass wir dies mit unseren Finanzen nicht stemmen können. Es wurde immer gesagt, es geht auch ohne Steuererhöhung und wir werden andere Projekte nicht zurückstellen. Jetzt haben wir das erste Mal das Gefühl, die Gemeinde ist langsam bereit, die Schulraumplanung umzusetzen. Und ich muss ganz ehrlich sagen – bin zwar erst zehn Jahre in dieser Gemeinde – seit zehn Jahren reden wir über nichts Anderes und andere Personen, welche schon länger hier wohnen, sind der Meinung, man hätte statt planen, bereits umsetzen sollen. Ich habe wirklich die Hoffnung, dass sie langsam kommt resp. es gut kommt. Natürlich kann man immer etwas verbessern und ich erlaube mir, jetzt noch zwei Punkte anzumerken. Wir wünschen uns für die Zukunft, dass wir natürlich mehr Geld einnehmen und alles günstiger wird. Scherz beiseite! Erklärung und Lesbarkeit ist immer wieder ein Thema. Wir finden die Erklärungen an und für sich nicht immer sehr aussagekräftig und wir sollten eigentlich mehr davon verstehen als der Stimmbürger. Ich weiss, es ist immer wieder ein Thema und ich weiss auch, es ist besser geworden. Und es ist nicht einfach, den ganzen «Zahlenberg» so rüberzubringen, dass es für jemanden, der nur einmal kurz drüberschaut, verständlich ist. Aber nichts destotrotz möchte ich der Verwaltung, vorallem der Finanzverwaltung einmal mehr auf den Weg geben, nehmt es euch zu Herzen, schaut darauf, es attraktiver zu gestalten. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung auch mehr Freude hat, die Unterlagen anzuschauen.

Den zweiten Punkt, welchen ich auch erwähnen möchte, ist die Bevölkerungsentwicklung. Aus unserer Sicht ist das Budget nicht kongruent mit den Entwicklungszahlen, welche wir z.B. in der Raumplanung haben. Wir möchten appellieren, dass die ganzen Entwicklungsschritte, die man plant, wie u.a. wieviele Schülerzahlen und Einwohner, wo wird geplant und gebaut, dass diese aus einer Hand kommen. Wir haben das Gefühl, das dies jetzt nicht der Fall ist.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Ich nehme gerne noch kurz Stellung. Zum Votum von Andreas Burger: Er hat sich zwar nachher korrigiert. Die Verwaltung hat auch in den vergangenen Jahren sehr diszipliniert budgetiert, also nicht erst seit diesem Jahr. Auf die Frage von Michel Gygax: Ja, das ist die grosse Frage! Wie können wir das stemmen? Um etwas stemmen zu können, benötigt es Muskeln. In diesem Fall mehr Muskeln, sonst können wir es nicht stemmen. Und wir haben Muskelschwund. Stemmen können wir es nur gemeinsam. Ich denke, das ganze «Projekt Schulraumplanung» und ich bin überzeugt, Münchenbuchsee hat noch nie ein solches Projekt in diesem Ausmass gehabt, wird uns alle fordern. Wir müssen gemeinsam Wege finden, um es realisieren zu können. Aus heutiger Sicht ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass wir irgendwo, irgendetwas opfern müssen, sondern, dass wir wirklich so, wie es aufgezeigt wird, geplant ist, realisiert wird. Niemand hat gerne eine Steuererhöhung. Ich sehe auch das Dilemma, in welchem sich vor allem die SVP und FDP befinden. Ihr habt in euren Parteiprogrammen Steuersenkung oder keine Steuererhöhung als sehr wichtigen Punkt verankert. Und jetzt kommt die Aussage, dass Schulraum gebaut werden muss und wir brauchen mehr Geld. Jetzt ist die Frage, wie machen wir das? Aussicht auf eine Steuererhöhung widerspricht in ganz vielen Punkten einfach dem Parteiprogramm, nach dem Motto «Man kann es nicht machen». Wir haben es schon gehört, man muss es immer wieder sagen: Münchenbuchsee braucht dringend neuen Schulraum. Luzi Bergamin hat es vorhin ange-tönt, CHF 250'000.00 jährlich nur für den Schülertransport, sind in vier Jahren bereits eine Millionen Franken. Das kann es einfach nicht sein, es ist nicht nachhaltig. Wir dürfen aber die Schulraumplanung nicht einfach unseren Nachkommen hinterlassen, der nächsten Generation aufbürden. Es gibt auch so etwas wie Schuldenbremse. Die Frage stellt sich: Wie machen wir das? Wenn wir 50 Millionen Franken auf dem Kapitalmarkt aufnehmen und dies zu 2 % verzinsen müssten, dann ist das in einem Jahr eine Million Franken, in zehn Jahren 10 Millionen Franken, welche wir einfach den Banken geben. Und die Frage ist dann, wie geben wir Gegensteuer? Wie können wir es anders machen? Ich kann euch sagen, wenn ihr glänzende, glorreiche Ideen habt, von wo wir die Millionen Franken bekommen oder selber so viel übrig hat, nehmen wir diese gerne entgegen. Aus heutiger Sicht ist es klar, dass wir das notwendige Kapital dafür nur aus einer Steuererhöhung erhalten können. Ich weiss, wir werden heute Abend und sonst auch noch darüber diskutieren. Es muss allen klar sein, dass wir dringend Schulraum benötigen und wir brauchen guten Schulraum. Die Frage ist, wie finanzieren wir es und die Frage bleibt im Raum stehen.

Eintreten

--

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2028 (per Mail)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 27. November 2023, in Kraft.

Budget 2024, Genehmigung und Verabschiedung z.Hd. Volksabstimmung vom 26.11.2023

BNR 46

Zuständig für das Geschäft: Departementsvorsteher Finanzen, Peter Stucki

Ansprechpartner Verwaltung: Abteilungsleiter Finanzen, Thomas Sitter

Bericht

Bericht, Budget 2024, das Wichtigste in Kürze

1.1 Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2022 schloss mit einem sehr erfreulichen Ertragsüberschuss ab. Für das aktuelle Rechnungsjahr 2023 ist ein Aufwandüberschuss budgetiert. Nach dem Ertragsüberschuss des letzten Jahres kann für das aktuelle Rechnungsjahr mit einem, gegenüber dem Budget, deutlich besseren Ergebnis gerechnet werden.

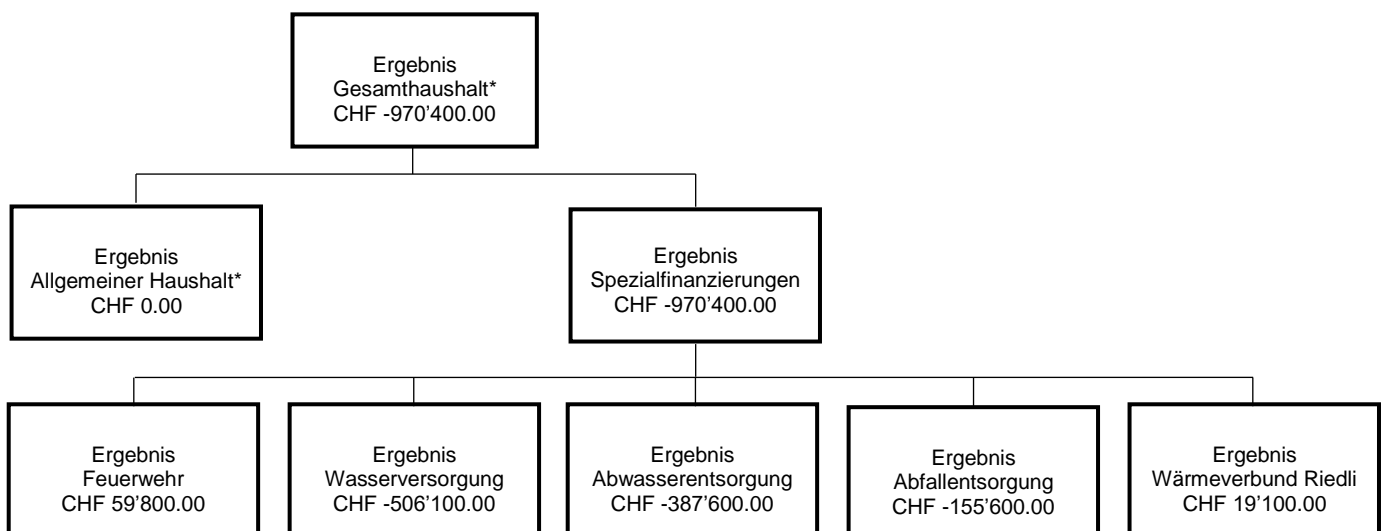
Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes sieht einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 1'855'800.00 vor. Durch eine Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens (CHF 1.2 Mio.) und eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve (CHF 655'800.00) kann ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden.

Das gegenüber dem Budget 2023 deutlich bessere Ergebnis des Budgets 2024 ist vor allem auf zwei Punkte zurückzuführen:

- Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Minderaufwand CHF 1.2 Mio., Wegfall der Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens aus dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 1 (HRM1).
- Fiskalerträge: Mehrerträge Einkommenssteuern Natürliche Personen und Mehrerträge Gewinnsteuern Juristischer Personen. Dies auf Grund des Rechnungsergebnisses des Jahres 2022.

Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt) der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 970'400.00 ab.

Die detaillierten Ergebnisse (Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen (SF)) präsentieren sich wie folgt:



*nach Einlage in die SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens von CHF 1'200'000.00 und die Einlage in die Finanzpolitischen Reserve im Umfang von CHF 655'800.00.

Nach Vornahme der Verbuchung der oben ausgewiesenen Ergebnisse (Allgemeiner Haushalt; Einlagen in die SF Vorfinanzierung und die Finanzpolitische Reserve schliesst das Budget 2024 der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 44'098'400.00 ausgeglichen ab.

Nachstehend sind die grössten Abweichungen des Budgets 2024 (Sachkonto) gegenüber dem Budget 2023 aufgeführt:

Sachkonto	Budget 2024	Budget 2023	Abweichung	Begründung
Aufwand	44'019'500.00	42'866'000.00	1'153'500.00	
Personalaufwand	7'308'400.00	7'066'900.00	241'500.00	Berechnung inkl. Teuerungsausgleich (1.00%) und Stufenanstieg, Zusätzliche Stellenprozente, Neueinreihung Reinigungspersonal
Abschreibungen	950'000.00	2'165'700.00	-1'215'700.00	Wegfall Abschreibungen aus HRM1 (- 1.25 Mio.)
Transferaufwand	21'805'900.00	21'532'000.00	273'900.00	Höhere Beiträge Lastenausgleich an den Kanton Bern
Ausserordentlicher Aufwand	2'887'500.00	1'031'700.00	1'855'800.00	Einlagen in SF Vorfinanzierung und Finanzpolitische Reserve
Sachkonto Ertrag				
Ertrag	43'049'100.00	42'518'300.00	530'800.00	
Fiskalertrag	29'899'700.00	27'379'700.00	2'520'000.00	Erholung der Erträge nach Einbruch der Erträge infolge der Corona Pandemie
Entgelte	6'583'900.00	6'849'300.00	- 265'400.00	Die Elternbeiträge (Tagesschule) sind 95'000.00 höher budgetiert. Die Erträge; Verkauf Tageskarten (- 137'500.00) und Abfallgebühren (- 188'000.00) fallen dagegen tiefer aus.
Transferertrag	3'738'700.00	4'175'100.00	- 436'400.00	Wegfall Beitrag Kanton Bern; Fusion (- 480'000.00)
Ausserordentlicher Ertrag	1'654'400.00	2'587'400.00	- 933'000.00	Wegfall Entnahme aus Finanzpolitischer Reserve (- 948'100.00)

(+ = Mehraufwand/Mehrertrag / - = Minderaufwand/Minderertrag)

In der Botschaft an die Stimmberechtigten sind ab Seite 7 detaillierte Angaben zu den einzelnen Funktionen zu finden.

Die verschiedenen Lastenausgleichssysteme mit dem Kanton Bern haben selbstverständlich auch Einfluss auf das Budget 2024 der Erfolgsrechnung. Für das kommende Jahr müssen folgende Beiträge budgetiert werden:

Lastenausgleichssysteme Beitrag pro Kopf (CHF)	Budget 2024	Budget 2023	Differenz (CHF)
Ergänzungsleistungen	225.00	241.00	- 16.00
Familienzulagen	5.00	5.00	0.00
Sozialhilfe	565.00	560.00	5.00
Öffentlicher Verkehr (Total nach ÖV Punkte und Einwohner)	456.00	435.00	21.00
Neue Aufgabenteilung	183.00	184.00	- 1.00
Total	1'434.00	1'425.00	9.00

Die Steuererträge haben sich im Jahr 2022 sehr positiv entwickelt. Dies nachdem im Jahr 2021 ein massiver Einbruch (infolge der Corona-Pandemie) sowohl bei den Natürlichen Personen (Einkommenssteuern) wie auch bei den Juristischen Personen (Gewinnsteuern) verzeichnet werden mussten.

Für das Rechnungsjahr 2023 und auch für das Budget 2024 wird mit einem Wachstum von je 2.00% gerechnet. Dies sowohl bei den Einkommens- wie auch bei den Vermögenssteuern der Natürlichen Personen.

Bei den Gewinn-, Kapital und Holdingsteuern der Juristischen Personen wurde im Budget 2024 mit keinem Wachstum gegenüber der Jahresrechnung 2022 gerechnet. Zu unsicher erscheinen die aktuellen wirtschaftlichen Aussichten.

Das Gesamtergebnis der Spezialfinanzierungen (SF) weist im Budget 2024 einen Aufwandüberschuss von total CHF 970'400.00 aus. Die Ansätze der Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, der Abfallentsorgung und die Ersatzabgaben der Feuerwehr bleiben für das Jahr 2024 unverändert.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Im Investitionsbudget sind Projekte mit Gesamtkosten über CHF 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt.

Das Budget der Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2024 Bruttoinvestitionen im Umfang von CHF 7.055 Mio. vor. Davon entfallen auf den Allgemeinen Haushalt CHF 5.795 Mio. Diese Summe teilt sich auf die folgenden Funktionen auf:

Verwaltungsliegenschaften	CHF	1'100'000.00
Bildung	CHF	1'300'000.00
Kultur, Sport und Freizeit	CHF	1'400'000.00
Gemeindestrassen	CHF	845'000.00
Gewässerverbauungen	CHF	1'000'000.00
Raumordnung	CHF	150'000.00

Für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (CHF 0.565 Mio.) und Abwasserentsorgung (CHF 0.695 Mio.) sind Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 1.260 Mio. budgetiert.

2. Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem Ergebnis des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) und den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen zusammen.

Erfolgsrechnung

		<u>Budget 2024</u>	<u>Budget 2023</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	40'706'600.00	CHF 41'441'800.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	40'350'500.00	CHF 38'974'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-356'100.00	CHF -2'467'200.00
Finanzaufwand	CHF	260'800.00	CHF 248'900.00
Finanzertrag	CHF	879'600.00	CHF 812'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	618'800.00	CHF 563'800.00
Operatives Ergebnis	CHF	262'700.00	CHF -1'903'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	2'887'500.00	CHF 1'031'700.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'654'400.00	CHF 2'587'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-1'233'100.00	CHF 1'555'700.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-970'400.00	CHF -347'700.00

Investitionsrechnung

		Budget 2024		Budget 2023
Investitionsausgaben	CHF	7'055'000.00	CHF	7'459'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00	CHF	0.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-7'055'000.00	CHF	-7'459'000.00
--------------------------------------	------------	----------------------	------------	----------------------

Finanzierungsergebnis

		Budget 2024		Budget 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-970'400.00	CHF	-347'700.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	950'000.00	CHF	2'165'700.00
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	CHF	975'500.00	CHF	973'000.00
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	CHF	-91'500.00	CHF	-522'500.00
WB Darlehen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00	CHF	0.00
WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	329'600.00	CHF	215'200.00
Einlagen in das Eigenkapital	CHF	2'887'500.00	CHF	1'031'700.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	CHF	-1'654'400.00	CHF	-2'587'400.00

Selbstfinanzierung	CHF	2'426'300.00	CHF	928'000.00
---------------------------	------------	---------------------	------------	-------------------

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-7'055'000.00	CHF	-7'459'000.00
-------------------------------	-----	---------------	-----	---------------

Finanzierungsergebnis	CHF	-4'628'700.00	CHF	-6'531'000.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)				

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

		Budget 2024		Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	CHF	34'275'200.00	CHF	34'982'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	34'921'500.00	CHF	32'891'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	646'300.00	CHF	-2'091'000.00

Finanzaufwand	CHF	214'400.00	CHF	199'000.00
Finanzertrag	CHF	791'800.00	CHF	724'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	577'400.00	CHF	525'900.00

Operatives Ergebnis	CHF	1'223'700.00	CHF	-1'565'100.00
----------------------------	------------	---------------------	------------	----------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	2'779'900.00	CHF	924'100.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	1'556'200.00	CHF	2'489'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-1'223'700.00	CHF	1'565'100.00

Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00	CHF	00.00
--------------------------------------	------------	-------------	------------	--------------

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

		<u>Budget 2024</u>		<u>Budget 2023</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	679'900.00	CHF	605'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	665'000.00	CHF	700'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-14'900.00	CHF	94'800.00
Finanzaufwand	CHF	300.00	CHF	500.00
Finanzertrag	CHF	75'000.00	CHF	75'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	74'700.00	CHF	74'500.00
Operatives Ergebnis	CHF	59'800.00	CHF	169'300.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	59'800.00	CHF	169'300.00

Auch für das kommende Jahr wird in der Spezialfinanzierung Feuerwehr mit einem Ertragsüberschuss budgetiert. Dieser beträgt CHF 59'800.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

		<u>Budget 2024</u>		<u>Budget 2023</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	1'976'800.00	CHF	2'013'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'486'500.00	CHF	1'921'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-490'300.00	CHF	-91'700.00
Finanzaufwand	CHF	25'600.00	CHF	25'600.00
Finanzertrag	CHF	9'800.00	CHF	9'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-15'800.00	CHF	-15'800.00
Operatives Ergebnis	CHF	-506'100.00	CHF	-107'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	CHF	-506'100.00	CHF	-107'500.00

Für das Budgetjahr 2024 wird ein Aufwandüberschuss von CHF 506'100.00 budgetiert. Dies ist vor allem dem Wegfall der Rückzahlung Darlehen (WAGRA) geschuldet. Mit diesem Aufwandüberschuss wird per Ende 2024 ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen. Aus diesem Grund wird im kommenden Jahr das Gebührenreglement für die Wasserversorgung (aus dem Jahr 2000) überarbeitet werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

		Budget 2024		Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	CHF	2'137'600.00	CHF	2'105'000.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'759'000.00	CHF	1'755'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-378'600.00	CHF	-350'000.00
Finanzaufwand	CHF	9'000.00	CHF	12'100.00
Finanzertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-9'000.00	CHF	-12'100.00
Operatives Ergebnis	CHF	-387'600.00	CHF	-362'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-387'600.00	CHF	-362'100.00

Für das Budgetjahr 2024 wird ein weiterer Aufwandüberschuss budgetiert. Dieser beläuft sich auf CHF 387'600.00. Der hohe Bestand des Rechnungsausgleiches lässt diese Budgetierung zu. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende 2024 CHF 2'383'425.00 betragen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

		Budget 2024		Budget 2023
Betrieblicher Aufwand	CHF	1'292'600.00	CHF	1'394'000.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'134'000.00	CHF	1'322'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-158'600.00	CHF	-72'000.00
Finanzaufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	3'000.00	CHF	3'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'000.00	CHF	3'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	-155'600.00	CHF	-69'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-155'600.00	CHF	-69'000.00

Infolge der Reduktion der Grundgebühren ab dem Jahr 2022 wird auch für das Budget 2024 ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Der Bestand des Rechnungsausgleiches lässt dies problemlos zu. Der Bestand Rechnungsausgleich beläuft sich per Ende 2024 auf CHF 998'002.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli

		<u>Budget 2024</u>		<u>Budget 2023</u>
Betrieblicher Aufwand	CHF	344'500.00	CHF	341'800.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	384'500.00	CHF	384'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	40'000.00	CHF	42'700.00
Finanzaufwand	CHF	11'500.00	CHF	11'700.00
Finanzertrag	CHF	0.00	CHF	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-11'500.00	CHF	-11'700.00
Operatives Ergebnis	CHF	28'500.00	CHF	31'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	107'600.00	CHF	107'600.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	98'200.00	CHF	98'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-9'400.00	CHF	-9'400.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeverbund CHF		19'100.00	CHF	21'600.00

Für die Spezialfinanzierung Wärmeverbund Riedli wird im Budget 2024 ein weiterer Ertragsüberschuss budgetiert. Der Bestand Rechnungsausgleich wird per Ende Jahr 2024 CHF 109'055.00 betragen.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2024		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	44'098'400.00	44'098'400.00	43'056'900.00	43'056'900.00
0 Allgemeine Verwaltung	4'640'300.00	372'100.00	4'424'400.00	330'100.00
Nettoaufwand		4'268'200.00		4'094'300.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	1'481'100.00	1'111'300.00	1'485'700.00	1'149'800.00
Nettoaufwand		369'800.00		335'900.00
2 Bildung	11'177'600.00	1'830'200.00	11'022'200.00	1'560'600.00
Nettoaufwand		9'347'400.00		9'461'600.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'943'700.00	175'000.00	1'771'700.00	173'000.00
Nettoaufwand		1'768'700.00		1'598'700.00
4 Gesundheit	59'500.00		58'600.00	
Nettoaufwand		59'500.00		58'600.00
5 Soziale Sicherheit	10'078'000.00	723'800.00	10'087'300.00	767'300.00
Nettoaufwand		9'354'200.00		9'320'000.00

6	Verkehr	2'804'700.00	200'800.00	2'825'000.00	337'800.00
	Nettoaufwand		2'603'900.00		2'487'200.00
7	Umweltschutz Raumordnung	6'227'300.00	5'520'200.00	6'337'800.00	5'622'000.00
	Nettoaufwand		707'100.00		715'800.00
8	Volkswirtschaft	497'000.00	487'700.00	497'000.00	487'700.00
	Nettoaufwand		9'300.00		9'300.00
9	Finanzen und Steuern	5'189'200.00	33'677'300.00	4'547'200.00	32'628'600.00
	Nettoertrag	28'488'100.00		28'081'400.00	

3.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung (Gliederung nach Sachgruppen)

	Budget 2024		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	44'098'400.00	44'098'400.00	43'056'900.00	43'056'900.00
3 Aufwand	44'019'500.00		42'866'000.00	
30 Personalaufwand	7'308'400.00		7'066'900.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'666'800.00		9'704'200.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	950'000.00		2'165'700.00	
34 Finanzaufwand	260'800.00		248'900.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	975'500.00		973'000.00	
36 Transferaufwand	21'805'900.00		21'532'000.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'887'500.00		1'031'700.00	
39 Interne Verrechnungen	164'600.00		143'600.00	
4 Ertrag		43'049'100.00		42'518'300.00
40 Fiskalertrag		29'899'700.00		27'379'700.00
41 Regalien und Konzessionen		32'700.00		48'000.00
42 Entgelte		6'583'900.00		6'849'300.00
43 Verschiedene Erträge		4'000.00		0.00
44 Finanzertrag		879'600.00		812'700.00
45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		91'500.00		522'500.00
46 Transferertrag		3'738'700.00		4'175'100.00

48	Ausserordentlicher Ertrag		1'654'400.00		2'587'400.00
49	Interne Verrechnungen		164'600.00		143'600.00
9	Abschlusskonten	78'900.00	1'049'300.00	190'900.00	538'600.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	78'900.00	1'049'300.00	190'900.00	538'600.00

4. Investitionsrechnung

4.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2024		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	7'055'000.00	0.00	7'459'000.00	0.00
Nettoinvestitionen		7'055'000.00		7'459'000.00
0 Allgemeine Verwaltung	1'100'000.00	0.00	680'000.00	0.00
Nettoausgaben		1'100'000.00		680'000.00
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung			250'000.00	0.00
Nettoausgaben				250'000.00
2 Bildung	1'300'000.00	0.00	2'293'000.00	0.00
Nettoausgaben		1'300'000.00		2'293'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'400'000.00	0.00	1'886'00.00	0.00
Nettoausgaben		1'400'000.00		1'886'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	845'000.00	0.00	760'000.00	0.00
Nettoausgaben		845'000.00		760'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'410'000.00	0.00	1'590'000.00	0.00
Nettoausgaben		2'410'000.00		1'590'000.00

Kenntnisnahme

Der Grosse Gemeinderat nimmt von den folgenden Gebührenansätzen und Ersatzabgaben, die für das Jahr 2024 gültig sind, Kenntnis:

Feuerwehropflichtersatz
(unverändert)

- 6,0 % des Staatssteuerbetrages
- Minimum CHF 50.00
- Maximum CHF 350.00

Hundetaxe (je Hund):
(unverändert)

- CHF 125.00

Wassergebühren (exkl. MwSt.)
(unverändert)

- CHF 12.00 Grundgebühr pro m³/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
- Abgabepreis pro m³ Frischwasser von CHF 1.40
- CHF 0.70 pro m³ Zuschlag für Klima- und Kühlanlagen
- vorübergehende Wasserbezüge/Bauwasser; Verbrauchsgebühr pro m³ Frischwasser von CHF 1.40, zuzüglich einer Grundgebühr von 20% des Neuwertes des Wasserzählers
- Grundgebühr Bezug ungemessenem Wasser CHF 60.00 pro Tag

Abwassergebühren (exkl. MwSt.)
(unverändert)

- CHF 20.00 Grundgebühr pro m³/h Nennbelastung des in einer Liegenschaft eingebauten Wassermessers
- Kanalisationsverbrauchsgebühr von CHF 1.60 pro m³ Wasser-Verbrauch
+ Zuschläge bei besonders grosser Verschmutzung
- Regenabwassergebühr von CHF 0.20/m² entwässerte Fläche

Abfallgebühren (inkl. MwSt.)
(unverändert)

Haushaltungen

- Grundgebühr pro Wohnung CHF 120.70
- Grundgebühr pro Einfamilienhaus CHF 128.75
- Sackgebühr bis 17 l CHF 0.95
- 35 l CHF 1.90
- 60 l CHF 3.30
- 110 l CHF 6.00

Gewerbe

- Grundgebühr bei Verwendung von Abfallsäcken CHF 120.70 pro Tonne, jedoch mind. CHF 120.70)
 - Sackgebühr wie oben (Haushaltungen)
 - Container pro Leerung 600 l CHF 24.20
 - Container pro Leerung 800 l CHF 32.25
 - Pauschale pro Jahr
Leerung 1 x pro Woche 800 l CHF 1'612.50 / Jahr
Leerung 2 x pro Woche 800 l CHF 3'225.00 / Jahr
- (ab 01.01.2024 alle Ansätze inkl. 8.1 % MwSt., bisher 7.7% MwSt.)
Die Erhöhung der MwSt. geht zu Lasten der SF Abfallentsorgung)**

Finanzkommission

Die Finanzkommission (FIKO) hat das Budget 2024 an der Sitzung vom 15.08.2023 genehmigt und z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	Gemeindeverordnung Kanton Bern (GV)	Art. 67 ff
Zuständigkeit Volk	Organisationsreglement (OgR)	Art. 11 Bst e
Finanzkompetenz	---	---
Verfahren	Organisationsreglement (OgR)	Art. 19

Antrag

1. Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 44'098'400.00 ausgeglichen ab.

2. Im Jahr 2024 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
 - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital- und Grundstücksgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes sowohl für die Natürlichen Personen wie auch für die Juristischen Personen (unverändert).
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).
3. Das Budget 2024 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, Organisationsreglement (OgR) durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Urnenabstimmung vom 26. November 2023 verabschiedet.

Eintretensdebatte

Claudia Kammermann, GPK-Sprecherin. Es sind der GPK folgende Berater zur Verfügung gestanden:

- Peter Stucki, Gemeinderat Departement Finanzen
- Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Beilage 1, Botschaft:

- Das Layout soll angepasst werden, zum Ziel, die Lesbarkeit zu verbessern.
- Eine sinnvolle Nummerierung soll für die Originalfassung gewählt werden.

Beilage 3, Budget:

Seite 13, Abschnitt 218 Tagesbetreuung, Konto 3199.03 Besondere Projekte: Der Budgetbetrag von CHF 34'100.00 beinhaltet erstmalig den Aufwand für die Ferieninsel, welche der GGR in seiner Sitzung vom 17. August 2023 beschlossen hat.

Antrag der GPK zur Beilage 1, Botschaft:

Die GPK beantragt das Kapitel 1.2 Finanzpolitische Entwicklung aus der Botschaft zum Budget 2024 zu streichen. Begründung: Aus fachlicher Sicht ist die Platzierung einer finanzpolitischen Entwicklung im Budget unkorrekt.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der «Bericht und Antrag» – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Ich will an dieser Stelle den Mitarbeitenden der Finanzabteilung aber auch allen Budgetverantwortlichen der Verwaltung herzlich für ihre Arbeit danken. Es wurde sehr verantwortungsbewusst und zurückhaltend budgetiert.

Unter anderem führte dies dazu, dass das Budget 2024 der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushaltes einen Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 1'855'800.00 vorsieht.

Hauptgründe für das deutlich bessere Ergebnis des Budgets 2024 gegenüber dem Budget 2023 sind folgende zwei Punkte:

- Minderaufwand von CHF 1.2 Mio. wegen des Wegfalls der Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens aus dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 1 (HRM1).
- Wir rechnen mit Mehrerträgen Einkommenssteuern Natürliche Personen und Mehrerträgen Gewinnsteuern Juristischer Personen. Dies auf Grund des Rechnungsergebnisses des Jahres 2022.

Zum Streichen des Kapitels 1.2 Finanzpolitische Entwicklung kann ich Folgendes sagen: Seit 2015 stand dieses Kapitel in jeder Botschaft. Man wollte dem Stimmbürger aufzeigen, wie es zukünftig aussieht. Nicht nur den Moment, wo es vielleicht gerade etwas schwierig war. Man wollte auch aufzeigen, dass es besser wird. Es ist bei den Wetterprognosen auch so. Man will doch nicht nur wissen, wie das heutige, allenfalls schöne Wetter ist und wie es dann morgen ist, ist egal, nein. Bisher hat dies weder die GPK noch irgendeine Partei gestört, dass dieses Kapitel in der Botschaft steht. Und ich bin überzeugt, es würde auch dieses Mal niemanden stören, wenn dieses bestimmte Wort nicht darin enthalten wäre. Dieses Wort steht jetzt nun mal drin und darum stört es. Ich bin der Meinung resp. davon überzeugt, dass die Bevölkerung das Recht hat, über die sich abzeichnende finanzielle Entwicklung informiert zu werden. Wir können nicht einfach das Budget nur so präsentieren, sondern die Bevölkerung hat das Recht zu wissen, was auf sie zukommt. Die Bevölkerung ist nämlich im Bild. Sie weiss, dass wir

Schulraum schaffen wollen und die Bürgerinnen und Bürger wollen auch wissen, wie dies dann finanziert wird. Darum steht der Satz drin. Ich bin überzeugt, eine Streichung des Kapitels würde Fragen aufwerfen und Misstrauen schüren. Nämlich, wieso sagen sie nichts, was haben sie zu verstecken? Bis jetzt war das Kapitel immer in der Botschaft, jetzt auf einmal nicht mehr. Was ist da los? Und darum bin ich der Meinung, das Kapitel gehört in die Botschaft, weil ich für eine transparente und ehrliche Kommunikation bin. Wenn jemand zum Arzt geht, will er auch eine Diagnose, die ehrlich ist, auch wenn diese allenfalls nicht gut ist. Es nützt nichts, wenn der Arzt etwas verschweigt. Das Parlament hat die Verantwortung unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aus heutiger Sicht einen ehrlichen Blick nach vorne zu geben. Darum noch einmal, das Kapitel gehört in die Botschaft, weil wir transparent und ehrlich informieren. Es ist die Botschaft des Grossen Gemeinderates, ihr müsst darüber entscheiden.

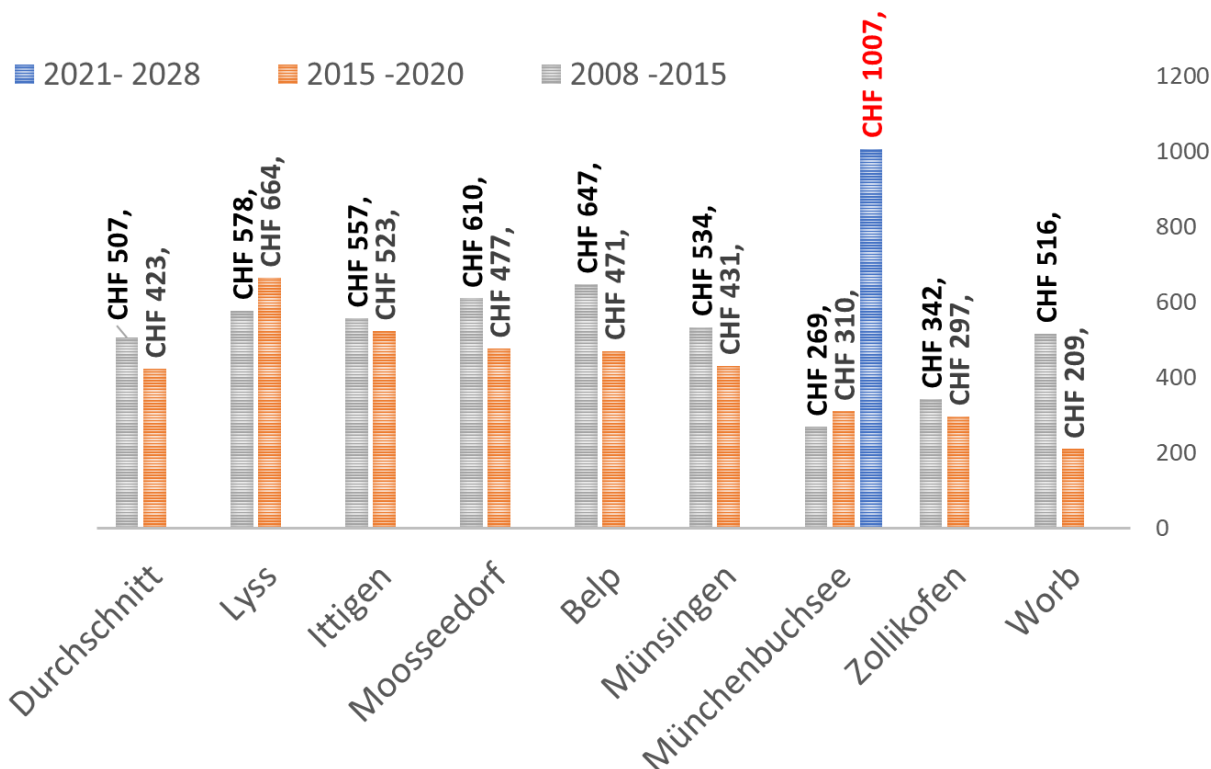
Toni Mollet, EVP-Fraktion. Wir von der EVP-Fraktion haben die umfassenden Budgetunterlagen, soweit es uns möglich ist, studiert.

Wir danken allen Beteiligten für die guten und sorgfältig ausgearbeiteten Unterlagen. Wir sind dankbar, dass dem Souverän ein ausgeglichenes Budget vorgeschlagen wird und dass für zukünftige Investitionen der Schulraumplanung in der Spezialfinanzierung Hochbauten und in der finanzpolitischen Reserve weitere Eigenmittel angehäuft werden kann.

Unsere Partei hat schon mehrmals darauf hingewiesen, dass Münchenbuchsee gegenüber gleich grossen Gemeinden, einen Investitionsrückstand mehr als 20 Mio. Franken hatte. Ähnlich grosse Gemeinden wie Münchenbuchsee investieren im langjährigen Schnitt 4.5 Mio. Franken, diesen erreicht Münchenbuchsee nun in den letzten Jahren deutlich.

In folgender Folie ist ersichtlich, dass nun Münchenbuchsee von 2020 – 2028 CHF 1007.00 je Einwohner investieren möchte. Also weit über den Durchschnitt von CHF 450.00 je Einwohner.

NETTOINVESTITIONEN JE JAHR UND EINWOHNER



Obwohl die Investitionen in den nächsten Jahren überdurchschnittlich sehr hoch sein werden, sind wir überzeugt, dass diese dringend notwendig sind und nicht mehr verschoben werden können.

Wir teilen die Annahme des Gemeinderates, dass diese Investitionen vermutlich ohne Steuererhöhung nicht finanziert werden können.

Trotz guter Weitsicht als Politiker dürfen wir die aktuelle Situation des einzelnen Steuerzahlers nicht ausser Acht lassen:

- Der durchschnittliche Steuerzahler zahlt gegenüber diesem Jahr wieder 2 % mehr Steuern.
- Er sieht vermutlich, dass die Gemeinde sich laut Budget eine Reserve von CHF 8,9 Mio. ansammeln wird.
- Er hat vermutlich noch keine Kenntnis von den grossen Investitionen, die laut Schulraumplanung getätigt werden sollen.
- Er findet auf der Webseite noch kein konkretes Projekt, in dem er sehen kann, dass diese Investitionen sinnvoll sind.

Von dieser Betrachtung ist der Text in der Botschaft über die finanzpolitische Entwicklung zu weitsichtig formuliert. Der Hinweis «eine Steuererhöhung ist nötig» kann falsch verstanden werden.

Für uns macht eine Diskussion über eine Steuererhöhung erst Sinn, wenn konkrete Projekte vorliegen und man sieht, dass die angehäuften Reserven dafür nicht reichen werden. Die EVP-Fraktion stimmt diesem Budget zu.

Werner Weber, FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion bedankt sich für die umfangreichen Arbeiten, die zum vorliegenden Budget 2024 geführt haben. Die Zahlen für den Allgemeinen Haushalt sind erfreulich. Insbesondere die Fiskalerträge nehmen deutlich zu (9 % gegenüber Budget 2023). Im Weiteren hilft uns die Rechnungslegung, indem der Wegfall der Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens aus dem HRM1 einen Minderaufwand von 1.2 Mio. Franken zur Folge hat. Der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt von knapp 1.9 Mio. Franken erlaubt uns, die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens sowie die Finanzpolitische Reserve zu äufnen. In Anbetracht der bevorstehenden finanziellen Herausforderungen, wie wir sie im Finanzplan vorhin diskutiert haben, ist dies dringend notwendig.

Weniger gut sieht es indessen bei den Spezialfinanzierungen aus, wo insgesamt ein Aufwandüberschuss von fast 1 Mio. Franken budgetiert ist. Bei der Wasserversorgung besteht Handlungsbedarf bei den Gebühren, da das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser negativ wird. Bei den Spezialfinanzierungen Abwasser- sowie Abfallentsorgung besteht genügend Eigenkapital (bzw. der Bestand Rechnungsausgleich), um den budgetierten Aufwandüberschuss zu tragen.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir das vorliegende Budget den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Annahme empfehlen.

Claudia Kammermann, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Unterlagen und die geleistete Arbeit. Erfreut haben wir von der Aussage Kenntnis genommen, dass wir im aktuellen Rechnungsjahr mit einem deutlich besseren Ergebnis rechnen können und für das Budget 2024 ebenfalls ein Überschuss von rund CHF 1.8 Mio. zu rechnen ist. Ich blicke kurz zurück: Genau vor 10 Jahren im Jahr 2013 mussten Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden. Der Gesetzgeber gibt den Gemeinden vor, dass sie nach dreimaligem Bilanz-Fehlbetrag, einen Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen erarbeiten und vorlegen müssen. Aufgrund dessen wurde per 2014 eine Steuererhöhung beschlossen. Mit einem Commitment, bei einem Bilanzüberschuss von 5 Steuerzehntel den Steuerfuss wieder zu senken. Der Gemeinderat hat 2018 einen Versuch zur Steuersenkung auf 1.59 unternommen – wir sind immer noch bei 1.64. Wenn ich die positiven Zahlen vom Budget 2024 zum Jahresabschluss von 2022 zusammenrechne, dann werden wir nach Abschluss Rechnung 2024 rund 6.6 Mio. Franken im Bilanzüberschuss, 6.9 Mio. Franken in der Spezialfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens und 2.6 Mio. Franken in der Finanzpolitischen Reserve verbucht haben. Ein Plus von über 16 Mio. Franken und hier ist der erwähnte positive Rechnungsabschluss 2023 noch nicht mit einberechnet. In zehn Jahren von einem Bilanzüberschuss von rund 800'000 Franken, zu einem Plus von 16 Mio. Franken – eine reife Leistung. Wir befinden uns also bereits seit Jahren schon in einer provisorischen Steuererhöhung. Wir praktizieren seit Jahren Steuern auf Vorrat. Unsere Fraktion ist nicht der Meinung heute über eine Steuersenkung zu diskutieren. Für kommende Budget-Planungsrunden bitten wir aber, sich alle Verantwortlichen der aktuell praktizierenden Steuerpolitik bewusst zu sein und in die jeweiligen Diskussionen einfließen zu lassen. Ich nehme abschliessend noch Stellung zum Kapitel 1.2. Wir haben im vorherigen Traktandum vom Gemeinderat den Finanz- und Investitionsplan 2023 - 2028 zur Kenntnis erhalten. Der ganze Text ist 1:1 aus dem Bericht und Antrag des Finanz- und Investitionsplanes 2023 - 2028 kopiert und hier eingefügt worden, mit der Ergänzung des letzten Satzes auf Seite 6. «Eine Erhöhung der Steueranlage wird, aus heutiger Sicht, notwendig sein.». Dieser Satz ist ersatzlos aus unserer Botschaft zu streichen. Die Aussage einer Erhöhung infolge Realisierung der Schulraumplanung wird notwendig sein, ist für uns nicht faktenbasiert. Zum aktuellen Zeitpunkt haben wir noch kein einziges Projekt betreffend Schulraumplanung auf dem Tisch. Wie unsere Gemeinde bis dahin finanziell aufgestellt ist, wissen wir ebenfalls nicht. Wir erwarten keine Steuererhöhung. Zur Botschaft werden wir entsprechende Anträge stellen.

Eintreten

Das Eintreten ist zwingend.

Detailberatung

Bericht

Keine Wortmeldung

Budget 2024

Keine Wortmeldung

Botschaft Urnenabstimmung

Antrag GPK

Die GPK beantragt, das Kapitel 1.2 Finanzpolitische Entwicklung sei aus der Botschaft zum Budget 2024 zu streichen.

Dieses hat mit dem Budget 2024 keinen Zusammenhang. Daher ist dieses Kapitel zu löschen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich danke noch nachträglich dem Finanzverwalter, Thomas Sitter und seinem Team für die geleistete Arbeit.

Wir verstehen die Diagnose der GPK, sind aber mit der Therapie nicht einverstanden. Es stimmt, der ganze Abschnitt ist 1:1 aus dem Bericht und Antrag des Finanz- und Investitionsplanes 2023 - 2028 kopiert, also vom Gemeinderat. Die Botschaft ist diejenige des Parlaments an das Stimmvolk. Der Grosse Gemeinderat hat den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis genommen. Er kann ihn aber nicht abändern. Er kann auch nicht sagen, was ihm passt und was nicht. Man kann auch sagen, dass mit der Steuererhöhung passt uns nicht, aber Einfluss auf den FiPla hat es gar keinen. Der Grosse Gemeinderat kann schlichtweg keinen Beschluss dazu fällen. Und wir verstehen, dass, wenn eine solche Aussage bezüglich Steuererhöhung drinsteht, dies eine politische Aussage ist, welche vom korrekten Absender kommen sollte. Aber auf der anderen Seite sind wir völlig dagegen, dass dieser Satz gestrichen wird. Wenn wir diesen Satz streichen, dann müssen wir dem Stimmbürger erklären, warum. Warum senken wir die Steuern nicht? Wir schwimmen ja im Geld. Zumindest stehen wir gut da. Es wäre dringender eine Diskussion über eine Steuersenkung notwendig, sogar bei der linken Ratshälfte. Genau darum muss der Satz weiterhin in der Botschaft vorhanden sein. Ich stelle den Gegenantrag, dass wir schlicht und einfach die Überschrift korrekterweise ergänzen mit «aus Sicht des Gemeinderates». Mit dem Satz selber haben wir kein Problem, weil es steht klar, aus «heutiger Sicht». Der Finanzvorsteher hat es mehr als einmal gesagt, wir wissen nicht, wie es in drei oder vier Jahren aussieht. Vielleicht müssen wir ja nicht erhöhen oder können eine Erhöhung hinauszögern.

Bettina Kast, GGR-Präsident. Ich schlage einen Sitzungsunterbruch vor.

Das Parlament erklärt sich damit einverstanden.

Sitzungsunterbruch: 20.40 - 21.00 Uhr

Bettina Kast, GGR-Präsidentin. Es sind uns aktuell 3 Anträge bekannt, nämlich folgende:

Antrag GPK

Die GPK beantragt, das Kapitel 1.2 Finanzpolitische Entwicklung sei aus der Botschaft zum Budget 2024 zu streichen.

Dieses hat mit dem Budget 2024 keinen Zusammenhang. Daher ist dieses Kapitel zu löschen.

Antrag GFL

Das Kapitel 1.2 wird neu Kapitel 1.7 plus ergänzt um einen Satz, welcher lautet: **Der GR kommt in seinem Finanz- und Investitionsplan vom 18.09.2023 zu folgenden Aussagen:**

Anschliessend Text wie gehabt....

Antrag SVP und FDP

Letzter Satz «Eine Erhöhung der Steueranlage wird, aus heutiger Sicht, notwendig sein.» **löschen.** (1.7)

Bettina Kast, GGR-Präsidentin. Wir fangen zuerst mit der Bereinigung des Inhalts des Kapitels an und stimmen daher als erstes über den Antrag der GFL ab.

Antrag GFL

Das Kapitel 1.2 wird neu Kapitel 1.7 plus ergänzt um einen Satz, welcher lautet: **Der GR kommt in seinem Finanz- und Investitionsplan vom 18.09.2023 zu folgenden Aussagen:**

Anschliessend Text wie gehabt....

Andreas Burger, SP-Fraktion. Ich habe in meinem ersten Votum bereit erwähnt, dass ich finde, der FiPla und das Budget gehören zusammen. Man kann ein Budget nicht annehmen, wenn man den finanzpolitischen Ausblick nicht kennt. Ich bin überzeugt, dass der National- und Ständerat dem Budget nicht ohne Ausblick des Bundesrates zustimmen würde. Es fehlen einfach Grundlagen. Ich erledige für vier Vereine die Buchhaltung und ich würde nie ein Budget präsentieren, ohne dass ich informiere, wie die Zukunft aussieht. Dies ist meiner Meinung nach notwendig resp. Standard. Ich bin daher gegen den Antrag der GPK. Der Stimmbürger bekommt die Botschaft und hat nicht die gleichen Kenntnisse wie wir Parlamentarier. Dieser Ausblick muss in die Botschaft. Ich bin nicht ganz sicher, wir haben in der Fraktion nicht darüber abstimmen können, darum kann ich nicht sagen, dass dies die Fraktionsmeinung ist, aber ich gehe davon aus, dass unsere Fraktionsmitglieder den Antrag der GPK einstimmig ablehnen werden. Wir können aber dem Antrag der GFL zustimmen. Es ist an und für sich die Sicht des Gemeinderates, mehr oder weniger 1 : 1 übernommen, und darum finden wir es wichtig, dass die Ergänzung gemacht wird. Wir können auch damit leben, dass Kapitel 1.2 neu zu 1.7 wird und werden dem sicher so zustimmen können. Was ich weniger sehe, ist die Löschung des Satzes mit der Steuererhöhung. Klar ist sie problematisch, aber ich muss noch einmal betonen, ich finde das Budget über welches wir jetzt diskutieren, steht ganz klar in der Sicht des FiPla, auf die grossen Ausgaben in Millionenhöhe, welche auf uns zukommen. Wir haben jetzt lange genug davon gesprochen, dass wir die Schulraumplanung ohne Steuererhöhung und ohne dass andere Projekte hinausgeschoben werden, umsetzen werden. Ich teile die Einschätzung des Gemeinderates, ohne dass ich sie überprüfen kann, dass aus heutiger Sicht, eine Steuererhöhung kommen wird. Das Budget wäre vielleicht anders herausgekommen, wenn diese Einschätzung nicht vorhanden wäre. Darum bin der Meinung, dass der Satz beibehalten werden soll.

Stefan Kummer, FDP-Fraktion. Grundsätzlich käme die FDP ja erst beim Antrag 3 ins Spiel. Zum Antrag der GFL kann ich sagen, wenn ich im Geschäft Budget-Situationen mache, dann schliesse ich ein Budget ab und bringe am Schluss einen Outlook. Aus dieser Optik heraus habe ich und auch die Fraktion kein Problem, dass der Ausblick per se am Schluss kommt. Ob dort noch «Gemeinderat» oder «GGR» steht – korrekterweise kommt er vom GR, faktisch aus dem Rat – unsere Bevölkerung liest dies am Schluss und stimmt dann darüber ab, was die Politik beschlossen hat. Zum Antrag der SVP und FDP möchte ich Folgendes sagen: Er ist für mich an sich relativ schwierig. Dieser finanzpolitische Ausblick enthält keine Steuererhöhungen. Also sage ich rein aus der formalistischen Optik, dass, was hier abgebildet ist, ist ohne Steuererhöhung gemacht, weil der FiPla bis 2028 geht. Würde er weitergehen, wäre es ganz offensichtlich, dass unsere Finanzen ins Minus fallen würden und wahrscheinlich eine Steuererhöhung unumgänglich ist. Darum hat es für mich schon noch einen Einfluss, ob bei 1.2 oder 1.7. Formalistisch ist es falsch. Wenn die Botschaft aber klar vom GGR kommt, bin ich absolut für eine Streichung bei 1.7. Wenn es heisst, der Gemeinderat ist verantwortlich für den Ausblick, dann kann man darüber reden. Es ist für mich eine feine Nuance, ob das Kapitel beim Punkt 1.2 bleibt oder zu 1.7 wird.

Michel Gyax, SVP-Fraktion. Wie schon gesagt wurde, sind wir für die Streichung des letzten Satzes. Man muss ganz klar sehen, dass wir eine Tabelle in der Botschaft haben, aus der die finanzielle Entwicklung der Gemeinde ersichtlich ist. Der letzte Satz widerspricht dem, was in der Tabelle steht. In der Tabelle, dies kann man im FiPla nachlesen, ist klar und deutlich geschrieben: Es ist ein FiPla bis 2028 ohne Anpassung des Steuerfusses. Man bleibt bei als bei 1.64. Darum ist der letzte Satz ein Widerspruch. Der Antrag der GFL ist für uns transparent und machbar. Wichtig ist einfach, dass die ganze Sache transparent ist. Kapitel 1.2 ist eine Aussage des Gemeinderates nicht des GGRs. Der Grosse Gemeinderat kann dies nicht beurteilen. Sicher hat der Gemeinderat bessere Grundlagen für die Zukunft und kann es besser einschätzen. Aber im Moment hat man kein konkretes Projekt, es liegt kein Geschäft zur Schulraumplanung vor und wir können es so nicht beurteilen. Das Einzige, was wir als Information haben, ist, dass es bis 2028 keine Änderung des Steuerfusses geben wird. Darum sollte der Satz, wie beantragt, gestrichen werden.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Es ist bereits kompliziert, ich mache es noch komplizierter. In der Botschaft steht: «Die Realisierung der Schulraumplanung stellt eine gewaltige Herausforderung dar. Sofern diese Investitionen...». Zweitletzter Satz: «Die Realisierung der Schulraumplanung muss so umgesetzt werden, dass sie langfristig tragbar und auch finanzierbar ist.» Hier reden wir über die Realisierung der Schulraumplanung und nicht von einzelnen Jahren. In der Tabelle oben ist ersichtlich, wie es von heute an für die kommenden Jahre bis 2028 aussieht. Der Satz resp. diese Aussage «Die Realisierung der Schulraumplanung muss so umgesetzt werden, dass sie langfristig tragbar und auch finanzierbar ist.» kommt vom Gemeinderat. Wenn ihr den Antrag der GFL genehmigt, welchen ich gut finde, dann könnt ihr den letzten Satz nicht streichen. Ihr dürft ihn nicht streichen, weil das die Sicht des Gemeinderates ist. Ihr müsst euch entscheiden, ob ihr die Ergänzung wirklich wollt. Ich möchte festhalten, es geht nicht um Jahre, um welche wir hier sprechen, es geht um die Realisierung der Schulraumplanung. Den genauen Zeitraum dafür kann ich nicht nennen.

Michel Gygax, SVP-Fraktion. Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch.

Das Parlament erklärt sich damit einverstanden.

Sitzungsunterbruch: 21.15 - 21.20 Uhr

Bettina Kast, GGR-Präsidentin. Wir denken, dass wir eine gute Reihenfolge gefunden haben. Die GFL hat ihren Antrag aufgeteilt. Wir stimmen über folgende Anträge ab:

1. Antrag GFL

Das bestehende Kapitel 1.2 wird neu Kapitel 1.7

2. Antrag GFL

Kapitel 1.7 plus ergänzt um einen Satz, welcher lautet: **Der GR kommt in seinem Finanz- und Investitionsplan vom 18.09.2023 zu folgenden Aussagen:**

Antrag SVP und FDP

Letzter Satz «Eine Erhöhung der Steueranlage wird, aus heutiger Sicht, notwendig sein.» **löschen**, egal wo er steht.

Antrag GPK

Die GPK beantragt, das Kapitel 1.2 Finanzpolitische Entwicklung sei aus der Botschaft zum Budget 2024 zu streichen.

Abstimmungen

Antrag GFL

Das bestehende Kapitel 1.2 wird neu Kapitel 1.7

Beschluss: Der Antrag der GFL wird genehmigt.

Antrag GFL

Kapitel 1.7 plus ergänzt um einen Satz, welcher lautet: **Der GR kommt in seinem Finanz- und Investitionsplan vom 18.09.2023 zu folgenden Aussagen:**

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Ich glaube, wir sind uns von links bis rechts inzwischen alle einig, dass der Hinweis von Peter Stucki richtig ist. Formal widerspricht sich dieser Antrag mit dem Antrag der SVP/FDP nicht. Man kann dies so schreiben, das geht. Aber es ergibt einen Inhalt, welcher schlicht und einfach nicht korrekt ist. Und darum kann man nur dem einen oder anderen Antrag zustimmen, aber weil es rein formal geht, können wir sie nicht gegenüberstellen. Defacto ist es aber dennoch eine Gegenüberstellung. Wenn ihr beiden Anträgen zustimmen solltet, dann seid ihr gegenüber dem Gemeinderat, mit Verlaub, nicht sehr freundlich. Ihr müsst euch

über die Konsequenzen bewusst sein. Wenn ihr den Antrag der GFL ablehnt und denjenigen der SVP/FDP annimmt, dann ist das eure Aussage zur finanzpolitischen Entwicklung. Diese Verantwortung übernehme ich als Parlamentarier nicht. Darum gibt es für mich nur zwei Varianten: Entweder ihr stimmt dem Antrag der GFL zu oder das Kapitel wird ganz gestrichen. Aus meiner Sicht gibt es nichts anderes. Ich hoffe, dass ihr unserem Antrag folgen werdet.

Yves Baumgartner, SVP-Fraktion. Vielen Dank an Luzi Bergamin für die klärenden Worte. Wir unterstützen deine Worte und werden, auch wenn wir den Antrag der GFL vorhin in den Gesprächen sehr gut fanden und wir ihn unterstützt haben, diesem nicht zustimmen. Dem Antrag SVP/FDP für die Streichung des letzten Satzes werden wir aber zustimmen.

Eva Waldburger, EVP-Fraktion. In diesem Text steht ja nicht explizit per wann eine Steuererhöhung erfolgen soll. Und ich frage mich einfach, ob wir heute Abend überhaupt so intensiv diskutieren würden, wenn der letzte Satz etwas abgeschwächt formuliert worden wäre. Mich stört das Wort «zwingend». Wenn stehen würde, dass eine allfällige Steuererhöhung wahrscheinlich sein wird, künftig, irgendwann, dann wäre eine so intensive Diskussion gar nicht erst entstanden. Der Antrag der GFL, dass die Aussagen aus Sicht des Gemeinderats sind, finde ich grundsätzlich gut. Ich würde an dieser Stelle trotzdem gerne einen weiteren Antrag stellen und zwar, dass wir resp. der Gemeinderat, den letzten Satz wie folgt anpassen soll: «Eine allfällige Erhöhung der Steueranlage wird, aus heutiger Sicht, wahrscheinlich sein.»

Bettina Kast, GGR-Präsidentin. Die beiden Anträge zum letzten Satz der FDP/SVP und der EVP «beissen» sich. Man kann nicht einen Satz umformulieren und dann löschen. Darum werden wir diese gegen einander abwägen. Zuerst stimmen wir aber über den Antrag der GFL ab.

Antrag GFL

Kapitel 1.7 plus ergänzt um einen Satz, welcher lautet: **Der GR kommt in seinem Finanz- und Investitionsplan vom 18.09.2023 zu folgenden Aussagen:**

Beschluss: Der Antrag der GFL wird, mit Stichentscheid der GGR-Präsidentin, genehmigt.

Peter Stucki, Departementvorsteher Finanzen. Jetzt handelt es sich um die Aussage des Gemeinderates, also aus Sicht des Gemeinderates. Das heisst, moralisch gesehen, kann der Grosse Gemeinderat diesen Satz nun nicht mehr streichen. Wir können dies als Gemeinderat auch etwas entschärfen und sagen, dass wir mit dem Satz der EVP gut leben können. Wir haben zwar gesagt «notwendig», aber «wahrscheinlich sein» ist auch in Ordnung. Mit der Streichung des Satzes (Antrag SVP/FDP) hätte wir Mühe, weil es ist nun unsere Ansage.

Bettina Kast, GGR-Präsidentin. Gemäss Aussage von Peter Stucki, habe ich dies so verstanden, dass der Gemeinderat nicht an seiner Formulierung, wie sie in der versandten Botschaft steht, festhält. Wir stimmen jetzt also über die Varianten, «löschen oder ändern», ab.

Antrag FDP und SVP

Letzter Satz löschen. (1.7)

Beschluss: Der Antrag wird nicht genehmigt.

Antrag EVP und GR

Letzter Satz anpassen:

Eine allfällige Erhöhung der Steueranlage wird, aus heutiger Sicht, wahrscheinlich sein. (1.7)

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Antrag GPK

Die GPK beantragt, das Kapitel 1.2 Finanzpolitische Entwicklung sei aus der Botschaft zum Budget 2024 zu streichen.

Beschluss: Der Antrag wird nicht genehmigt.

Bettina Kast, GGR-Präsidentin. Es liegen nun die bereinigte GGR-Version vor, welche wir eben beschlossen haben und wir stellen diese der uns zugestellten GR-Version gegenüber.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Wir haben jetzt aber doch über eine Variante nicht gesprochen resp. abgestimmt, nämlich, dass das Kapitel sehr wohl nach 1.7 verschoben wird, dass der erste Satz gemäss Antrag der GFL eingeführt wird, dass aber der letzte Satz nicht gemäss EVP geändert wird. Dieser Variante würde ich zustimmen.

Bettina Kast, GGR-Präsidentin. Diese Version, welche Luzi Bergamin uns vorschlägt, gibt es nicht, weil der Gemeinderat sich mit der Version EVP einverstanden erklärt hat. Es darf aber ein diesbezüglicher Antrag gestellt werden.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Für mich hat der Gemeinderat unerklärlich seinen Satz abgeändert.

Bettina Kast, GGR-Präsidentin. Der Gemeinderat hat seinen Antrag quasi beibehalten und den Satz - Peter Stucki hat dies vorhin erklärt – zurückgezogen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Diejenigen, welche am GGR-Refresher teilgenommen haben, haben es gehört: Der Gemeinderat kann seine Anträge an der Sitzung abändern. Der Gemeinderat hat nun seinen Antrag an dieser Sitzung abgeändert, es wird also über diesen beraten und abgestimmt. Dies ist schon richtig so. Wenn die Formulierung mit «wahrscheinlich» nicht mehr gewünscht wird, müsste wieder ein Antrag um Streichung gestellt werden.

Andreas Burger, SP-Fraktion. Ich stelle keinen Antrag. Peter Stucki hat aber lediglich gesagt, dass er resp. der Gemeinderat sich mit der Formulierung der EVP einverstanden erklären kann und nicht, dass er sie abgeändert hat.

Bettina Kast, GGR-Präsidentin. Wir stimmen nun über die bereinigte neue Version GGR ab.

Antrag neue überarbeitete Version

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Stimmzettel

Keine Wortmeldung

Bettina Kast, GGR-Präsidentin. Wir stimmen über die Punkte 1 und 2 des GR-Antrages gemeinsam ab.

Beschluss: Der Antrag 1 und 2 mit 34-Ja zu 0-Nein-Stimmen wird genehmigt.

Daniel Kissling, SVP-Fraktion stellt den Antrag über Punkt 3 und 4 einzeln abzustimmen. Wir wollen über die Botschaft separat abstimmen.

Dem Antrag wird stattgegeben.

Antrag 3

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Andreas Burger, SP-Fraktion. Ich möchte beliebt machen, diesen Antrag 4 nicht einfach abzulehnen. Es kann ein Antrag gestellt werden, dass die Botschaft nicht an das Stimmvolk übermittelt wird. Aber wenn man die Botschaft ablehnt resp. mit dieser nicht einverstanden ist und den Stimmbürgern den Stimmzettel nicht zustellt, dann können sie nicht abstimmen. Sie müssen aber über das Budget abstimmen können. Ein Nein zu Punkt 4, dies kommt einem Schildbürgerstreich gleich.

Irene Hügli, SP-Fraktion. Auf der letzten Seite der Botschaft ist das Stimmenverhältnis ersichtlich. Ist das so, dass es nicht differenziert abgebildet wird, wie wir jetzt über die einzelnen vier Anträge abstimmen resp. abgestimmt haben?

Bettina Kast, GGR-Präsident: Ja, das ist so.

Antrag 4

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 34-Ja zu 0-Nein Stimmen folgenden

Beschluss

1. Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee schliesst bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 44'098'400.00 ausgeglichen ab.
2. Im Jahr 2024 sind folgende Gemeindesteuern und Abgaben zu erheben:
 - 2.1 Für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Ertrag, Kapital- und Grundstückgewinn) das 1.64-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes sowohl für die Natürlichen Personen wie auch für die Juristischen Personen (unverändert).
 - 2.2 Eine Liegenschaftssteuer von 1.2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft (unverändert).
3. Das Budget 2024 und die Steueranlage sind gemäss Art. 11, Bst e, Organisationsreglement (OgR) durch die Stimmberechtigten zu genehmigen.
4. Die Botschaft und der Stimmzettel an die Stimmberechtigten werden genehmigt und z.Hd. der Urnenabstimmung vom 26. November 2023 verabschiedet.

Eröffnung

1. Öffentliche Sicherheit (Vorbereitung und Durchführung einer Volksabstimmung)
2. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Botschaft Urnenabstimmung vom 26. November 2023
2. Stimmzettel Urnenabstimmung vom 26. November 2023
3. Budget 2024 (nur per Mail)

Das Geschäft wird dem Souverän am 26. November 2023 zur Abstimmung vorgelegt.

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 27. November 2023, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

LNR 6284

BNR 47

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:



Münchenbuchsee, 14. Oktober 2023

Einfache Anfrage «Wahlplakatständer»

Ausgangslage

Wir stehen kurz vor den nationalen Wahlen 2023. Überall sehen wir Plakate mit Gesichtern darauf, wie das bei Wahlen dazugehört. Nun stehen auch ein paar Wahlplakatständer bei der Bushaltestelle Kirche in Münchenbuchsee. Diese wurden meines Wissens ca. 2 Wochen vor den Wahlen aufgestellt.

Fragen

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt es ein Konzept zu den Wahlplakatständern?
- Wie ist der Ablauf, bis ein Plakat im Ständer an der Bushaltestelle hängt?
- Gibt es Regeln, was auf den Plakaten sein darf? In der Stadt Bern dürfen aktuell zum Beispiel keine Ständeratskandidat:innen abgebildet sein.
- Wie achtet die Gemeinde auf die Gleichbehandlung aller Ortsparteien?

Bis ich die Antworten auf meine Fragen erhalte, sind die Wahlen wirklich beinahe vorbei. Aber vielleicht schaffen die Antworten Klarheit für die nächsten Wahlen, zum Beispiel die Gemeindewahlen 2024. Besten Dank.

SP-Fraktion
Irene Hügli

Die Antwort liegt schriftlich vor.

Gibt es ein Konzept zu den Wahlplakatständern?

Das Konzept beschränkt sich auf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plakatständer. Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee besitzt 6 eigene Plakatständer im Format F4 (Weltformat). Diese werden den politischen Parteien auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Pro Partei wird nur ein Plakatständer zur Verfügung gestellt. Die Firma Schwendimann positioniert diese Ständer bei Bedarf an der Oberdorfstrasse und bestückt sie mit den durch die Parteien zur Verfügung gestellten Plakaten. Sollten sich mehr als 6 Parteien für einen solchen Plakatständer interessieren, werden die Ständer nach Eingang der Anfragen bestückt. Bei mehr als 6 eingereichten Plakaten wird darauf geachtet, dass alle Plakate gleich lang der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Wie ist der Ablauf, bis ein Plakat im Ständer an der Bushaltestelle hängt?

Die Partei reicht bei der Abteilung öffentliche Sicherheit ein Gesuch (telefonisch, per E-Mail oder per Schreiben) ein. Die Partei wird danach aufgefordert, der Firma Schwendimann direkt 2 Plakate F4 zukommen zu lassen. Gleichzeitig wird die Firma Schwendimann durch die Abteilung öffentliche Sicherheit beauftragt, das Plakat frühestens 6 Wochen vor den anstehenden Wahlen aufzustellen. Das 2. Plakat bleibt bei der Firma Schwendimann. Bei Bedarf (Verschmutzung oder Beschädigung) wird das Original automatisch durch das Reserveplakat ersetzt.

Gibt es Regeln, was auf den Plakaten sein darf?

Für die Plakate gibt es die allgemein bekannten Regeln:

- keine rassistischen- oder fremdenfeindlichen Parolen
- keine ehrverletzenden- oder anrühigen Parolen

Wie achtet die Gemeinde auf die Gleichstellung aller Ortsparteien

Alle eingereichten Plakate werden über den gleichen Zeitraum publik gemacht.

Für kleinere- oder grössere Formate der politischen Werbung gelten verschiedene gesetzliche Vorgaben. Diese dürfen allerdings nicht im öffentlichen Raum (Kandelaber usw.) befestigt werden. Sie dürfen ausschliesslich nach den gesetzlichen Vorgaben (ev. zum Teil Baubewilligungen) auf privaten Grundstücken publiziert werden.

Die gesetzlichen Grundlagen können wie folgt zusammengefasst werden:

Das Reklamewesen ist im Baugesetz geregelt. In der Bernischen Systematischen Information Gemeinden BSIG (www.bsig.jgk.be.ch) werden in BSIG Nr. 7/725.1/8.1 die Bestimmungen für das Reklamewesen und somit auch für die Wahl- und Abstimmungsplakate ausgeführt. Gemäss Anhang 2 „Checkliste Wahl- und Abstimmungsplakate“ zu BSIG Nr. 7/725.1/8.1 gelten für Wahl- und Abstimmungsplakate jedoch folgende (Ausnahme)-Bestimmungen:

Auch Wahl- und Abstimmungsplakate benötigen grundsätzlich eine Baubewilligung.

Ausnahmen: Wahl- und Abstimmungsplakate innerorts während höchstens sechs Wochen vor und bis fünf Tage nach den Wahlen bzw. Abstimmungen. Der Bereich „innerorts“ beginnt beim Signal „Ortsbeginn auf Hauptstrassen“ oder „Ortsbeginn auf Nebenstrassen“ (blaue und weisse Ortsschilder).

Baubewilligungsfrei heisst nicht rechtsfrei oder bewilligungsfrei nach anderen Gesetzen. So sind vor allem die Vorschriften betreffend Strassenabstand, Verkehrssicherheit und Ortbildschutz einzuhalten. Wahl- und Abstimmungsplakate müssen folgende Strassenabstände einhalten: Quer zur Strasse: 3 Meter. Parallel zur Strasse: 1 Meter.

Das Anbringen von Plakaten auf öffentlichem Grund ist hingegen gemäss Art. 19.2 Polizeireglement der Gemeinde Münchenbuchsee ausschliesslich der Gemeinde vorbehalten.

Kurz zusammengefasst sind Wahl- und Abstimmungsplakate auf privatem Grund, welche die Vorschriften betr. Strassenabstand etc. einhalten, unter diesem Aspekt bewilligungsfrei und somit zu dulden und können durch die Gemeinde auch nicht durch kommunale Erlasse vollständig eingeschränkt werden.

Irene Hügli, SP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Claudia Kammermann, SVP; Wie weiter mit dem Hofwil-Kreisel?

Der erste Eindruck zählt und der Letzte bleibt. Dieser psychologische Effekt gilt nicht nur für uns Menschen, sondern auch für die allgemeine Umgebungsgestaltung eines Dorfes. In diesem Fall einer prominenten Stelle im Dorf.

Bei einem Sturm ist der Baum zum Opfer gefallen und auch seit Monaten serbeln die Buchsbäume vor sich hin.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird der Hofwil-Kreisel nicht mehr gepflegt?
2. Was gedenkt die Gemeinde gegen die ungepflegte Gestaltung des Kreisels zu unternehmen?
3. In welchem Zeitrahmen können wir mit einem dem Dorf würdigen neuen ersten und letzten Eindruck beim Hofwil-Kreisel rechnen?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP Fraktion
Claudia Kammermann

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

1. *Warum wird der Hofwil-Kreisel nicht mehr gepflegt?*
Der Kreisel wird nach wie vor gepflegt.
2. *Was gedenkt die Gemeinde gegen die ungepflegte Gestaltung des Kreisels zu unternehmen?*
Zuerst eine Neugestaltung für die Weihnachtszeit und anschliessend eine Gestaltung die längerfristig bestehen kann.
3. *In welchem Zeitrahmen können wir mit einem dem Dorf würdigen neuen ersten und letzten Eindruck beim Hofwil-Kreisel rechnen?*
Die provisorische Gestaltung für die Weihnachtszeit ist momentan in der Planung. Die anschliessende Lösung wird erarbeitet, ich nehme an, dass dies im Laufe des kommenden Jahres möglich ist.

Claudia Kammermann, SVP. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Christian Stähli, SP; «Hofwil- Kreisel»

Ausgangslage

Entlang der Bernstrasse wird der Verkehr auf dem Gemeindegebiet von Münchenbuchsee dreimal durch einen Kreisverkehr geregelt. Der Bären-Kreisel wird mit dem Zentrums-L Form annehmen. Der Allmend-Kreisel hat seine Form seit Jahren - und wird oft schon zu unserer Nachbargemeinde gezählt. Der Hofwil-Kreisel in der Mitte ist schier unscheinbar - und formlos.

Da stand einmal ein Baum. Dann hingen Weihnachtskerzen an einem Baumgerippe. Nun zieren grüne und brauen Buchsbüsche die Strassenmitte. Das Braun wird immer dominanter.

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wer ist zuständig für Gestaltung und Unterhalt des Hofwil-Kreisels?
- Welche Möglichkeiten bieten sich der Gemeinde, im Perimeter einer Kantonsstrasse Gestaltungselemente in der Mitte eines Kreisverkehrs mitzugestalten?
- Welche Kriterien zur Gestaltung eines Kreisverkehrs sind zu berücksichtigen, um die Ideenfindung in einem Ideenwettbewerb (z.B. bei Volksschulklassen, Gymnasiumsclassen, ...) durchführen zu lassen?

Besten Dank für die Beantwortung.

SP-Fraktion
Christian Stähli

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

- *Wer ist zuständig für Gestaltung und Unterhalt des Hofwil-Kreisels?*
Die Gemeinde in Absprache mit dem Kanton. Firmen Schwendimann und Naturgartenleben führen aus.
- *Welche Möglichkeiten bieten sich der Gemeinde, im Perimeter einer Kantonsstrasse Gestaltungselemente in der Mitte eines Kreisverkehrs mitzugestalten?*
Falls es den gültigen Normen und dem Wunsch des Kantons entspricht, kann dieser durch die Gemeinde gestaltet werden.
- *Welche Kriterien zur Gestaltung eines Kreisverkehrs sind zu berücksichtigen, um die Ideenfindung in einem Ideenwettbewerb (z.B. bei Volksschulklassen, Gymnasiums-klassen, ...) durchführen zu lassen?*
Strassenverkehrsgesetz, Strassengesetz und dazugehörige Verordnungen, VSS Normen, Aufwand für Unterhalt, Vorgaben Kanton und die Finanzen

Christian Stähli, SP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Folgende Einfache Anfrage wird beantwortet:

Einfache Anfrage Toni Mollet, EVP; Förderung Solarausbau



Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Im Richtplan Energie hat sich die Gemeinde Münchenbuchsee zum Ziel gesetzt, mehr Dachflächen für die Umwandlung von Sonnenenergie zu erschliessen.

Dies soll einerseits mit der Installation von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften bei Neubauten und Gesamtanierungen erreicht werden.

Andererseits soll durch verstärkte Kommunikation zum Thema PV die Umsetzung von PV-Anlagen auf dem Gemeindegebiet gefördert werden.

- Website: Solarkataster www.sonnendach.ch zeigt das Solarenergiepotential von Gebäuden in der ganzen Schweiz, es gibt auch ein Merkblatt «Vorgehensweise Photovoltaikanlage»
- Auskünfte an interessierte Personen
- Im Buchsi Info wird informiert.

Hier noch eine Zusatzinformation der EMAG: Falls alle geplanten PV-Anlagen auf dem Gemeindegebiet realisiert werden, wird die Gemeinde im Sommer bei Sonnenschein Nettostrom-Abgeber.

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im CMI, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2023, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 48

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Postulat Manuel Kast, SP; "Veloweg Allmend"

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der vorgenannte Vorstoss wird zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung des eingegangenen Vorstosses im CMI, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisung z. H. GR-Sitzung vom 13. November 2023 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarischer Vorstoss (Original z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2023, in Kraft.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Bettina Kast

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart